

Genehmigt am 14. Juni 2001

Protokoll Nr. 21

Sitzung von Donnerstag, 26. April 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg

Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Sylvia Spring Hunziker
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Marcel Eyer
Rudolf Friedli

Ueli Haudenschild
Esther Kälin Plézer
Anton Maillard

Peter Sigerist
Michael Straub
Andreas Zysset

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

10 Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Gewährleistung der Sicherheit der städtischen Gasversorgung; Prüfungsbericht

Hans-Ulrich Suter (FDP): Auslöser für den Entscheid der FDP-Fraktion den Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 20. Dezember 2000 betreffend unseres Postulats wieder zu traktandieren, war eine neuerliche Gasexplosion am Nordring. Glücklicherweise waren die Folgen weniger schlimm als beim Unglück vom 5. November 1998. Der Prüfungsbericht war bereits für den 5. Februar 2001 traktandiert, konnte damals aber aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Das besagte Geschäft ist aber nach wie vor aktuell. Der zweite Gasunfall hat sich am 19. Dezember 2000 ereignet, d.h. also einen Tag vor der Verabschiedung des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat. Der Zwischenfall an einem in Sanierung befindlichen Abschnitt schreckte die Berner Bevölkerung erneut auf. Ein ungutes Gefühl verspüren vor allem jene Personen, die neben Gasleitungen wohnen, welche im Rahmen von Sanierungsmassnahmen frei gelegt werden. Deshalb ist es keineswegs verwunderlich, dass immer wieder die Frage nach der Sicherheit unserer Gasleitungen gestellt wird. Ursache bei der jüngsten Gasexplosion war aber nicht etwa ein defektes Rohr, sondern menschliches Versagen. Der Schieber zu einem neuen Haus ist zu schliessen vergessen worden. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse stellt sich für uns die Frage, ob das angeschlagene Sanierungstempo für die gemäss Risikoanalyse der ersten Dringlichkeitsstufe zugeschriebenen Arbeiten zu hoch ist. Oder ob die Angestellten des Gas- und Wasserwerkes mit diesem Programm nicht überfordert sind? Das anhaltend schlechte und regnerische Wetter dürfte für sie noch eine zusätzliche Belastung sein. Die Frage ist nichts als berechtigt, wenn man sich die vielen Baustellen für die Sanierung der Gasleitungen alleine im Nordquartier oder im Unteren Kirchenfeld vergegenwärtigt. Wir möchten deshalb vom Gemeinderat wissen, wie er das Sanierungstempo beurteilt und ob es zur Gewährleistung der Sicherheit allenfalls reduziert werden sollte. Mit dem Prüfungsbericht als solchem sind wir einverstanden.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Vorweg danke ich für die Erhebung seines Postulats. Zu den Fragen von Hans-Ulrich Suter Folgendes: Die beiden erwähnten Unfälle haben sowohl den Gemeinderat als auch alle Mitarbeiter der GWB sehr betroffen gemacht. Ich weiss, dass letztere alles daran setzen, die Gasleitungen sobald als möglich zu sanieren. Es entspricht der Tatsache, dass wir da ein sehr ehrgeiziges Programm verfolgen: dieses Grauguss-Programm, jetzt noch kombiniert mit weiteren Baustellen, bei denen wir dann jeweils die Gelegenheit gleich nutzen mit einer guten Koordination auch die Werkleitungen zu ersetzen. Ich möchte nicht sagen, dass das Sanierungstempo zu hoch sei, wenn ich auch feststelle, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis an ihre Grenzen gefordert sind. Dazu kommt, wie erwähnt, das Pech mit dem ungünstigen Wetter. Ich hoffe, im Sommerhalbjahr werden wir dann besseres Bauwetter haben, so dass die Arbeiten unter weniger schwierigen Umständen erfolgen können. Ich muss betonen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gaswerkes bereit und gewillt sind diese Leistungen zu erbringen.

11 Postulat Ueli Stückelberger / Pascal Durtschi (GFL): Solardach Wankdorf: Mehr Marketing für Ökostrombörse

Antrag Nr. 32

Mit Freude nahm GFL davon Kenntnis, dass der Gemeinderat das Postulat von GFL, das die Realisierung eines Solardaches auf dem Wankdorfstadion verlangt, unterstützt. In seiner Antwort weist der Gemeinderat darauf hin, dass es möglicherweise schwierig sein könnte, den neuen zusätzlichen Ökostrom zu vermarkten, obwohl die Ökostrombörse sehr erfolgreich verlaufe.

GFL unterstützt die Ökostrombörse und dankt allen, die sich für deren erfolgreichen Start eingesetzt haben. GFL wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Elektrizitätswerk der Stadt Bern (EWB) unabhängig von seiner Rechtsform auch in Zukunft seinen Kunden Ökostrom anbieten wird bzw. anzubieten hat.

Wir sind jedoch nicht so skeptisch wie der Gemeinderat, der glaubt, dass sich zusätzlicher Ökostrom nur schwer verkaufen lässt. GFL sieht eine Reihe von Möglichkeiten, wie Ökostrom vermehrt auch bei neuen Kunden abgesetzt werden könnte. Ohne das bisher Geleistete gering zu schätzen, verlangt GFL eine Verstärkung des Marketings für den Verkauf von Ökostrom. Für uns stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Der Verkauf von Ökostrom muss sich nicht auf die Stadt Bern beschränken. In Absprache mit andern Elektrizitätswerken sollte es möglich sein, dass das EWB diesen selbst oder den Kunden dieser Werke Ökostrom sowie ihr Know-how für Marketing und Absatz von Ökostrom verkaufen darf. Solche intensive Verhandlungen mit andern Elektrizitätswerken – nicht nur mit der BKW und den in der Swiss Citypower AG zusammengeschlossenen Werken – sind aufzunehmen.
- Es sind vermehrt Unternehmungen für den Kauf von Ökostrom (z.B. für die Produktion einer Ware oder Dienstleistung) zu gewinnen und diese Unternehmen bzw. die Produkte, die mit Ökostrom hergestellt werden, als Gegenleistung mit einem Label auszuzeichnen.
- Verkauf von (Geschenk-)Gutscheinen für den Bezug von Ökostrom. Mit einer geeigneten Marketingstrategie könnten solche originellen Gutscheine wohl breit abgesetzt werden, ev. könnten sie auch ins Geschenksortiment der Stadt Bern aufgenommen werden.

Wir sind überzeugt, dass bei Umsetzung solcher und anderer Massnahmen die Veräusserung des zusätzlichen Ökostroms (namentlich des Solardaches Wankdorf) keine Schwierigkeiten verursachen sollte.

Aus den genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, das Marketing für die Ökostrombörse zu verstärken und namentlich zu prüfen, ob und wie das EWB

- als Lieferant von Ökostrom bei andern Elektrizitätswerken bzw. bei deren Kunden auftreten kann,*
- vermehrt mit Unternehmungen Verträge für den Kauf von Ökostrom (z.B. für die Produktion einer Ware oder Dienstleistung) abschliessen könnte.*

Bern, 24. August 2000

Antwort des Gemeinderats

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, generell zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Absatz von Ökostrom gefördert werden könnte, damit sich Projekte wie das Solardach auf dem Wankdorfstadion realisieren liessen.

Der Gemeinderat nimmt zu möglichen Massnahmen wie folgt Stellung:

Zusätzlicher Absatz über die Ökostrom-Börse

Seit Bestehen dieser Börse hat das Elektrizitätswerk der Stadt Bern (EWB) zwei mal alle Kundinnen und Kunden angeschrieben, sie über die Börse informiert und zum Bezug von Ökostrom eingeladen. Diese Aktionen waren erfolgreich: über 3 000 Kundinnen und Kunden beziehen heute Ökostrom.

Die im Wankdorf geplante 1-MW-Solaranlage entspricht einer zusätzlichen jährlichen Ökostromproduktion von ca. 900 000 kWh (Kilowattstunden). Um diesen Ökostrom verkaufen zu können, wären hochgerechnet rund 4 000–5 000 neue Kundinnen und Kunden nötig. Aufgrund der Erfahrung ist es aber unwahrscheinlich, innert absehbarer Zeit diese zusätzliche Produktion einer Anlage absetzen zu können.

Die vertraglichen Verpflichtungen betreffend Abnahme und Preis, welche das EWB gegenüber den Produzenten im Rahmen der Börse eingeht, laufen über 20 Jahre. Das EWB kann daher nicht eine derart grosse Stromproduktion übernehmen, bevor auf dem Markt eine entsprechende Nachfrage nach Ökostrom vorhanden ist.

Das EWB bemüht sich jedoch weiterhin um neue Absatzkanäle. Im Vorjahr wurde unter den Ökostrombörse-Mitgliedern ein Wettbewerb lanciert, um neue Mitglieder zu werben.

Ökostrom-Lieferungen an andere Elektrizitätswerke

Der Gemeinderat hat dem Beitritt des EWB in die Vertriebsgesellschaft Swiss Citypower zugestimmt. Innerhalb dieser Gesellschaft wird der Verkauf von Ökostrom an Endkunden der Swiss Citypower und externe Vertriebsgesellschaften intensiv gefördert.

Neues Label für Ökostrom

Die Medien haben darüber berichtet, dass die Swiss Citypower und damit auch das Elektrizitätswerk der Stadt Bern ab 2001 mit Strom aus erneuerbaren Energien ein neues Ökostromprodukt offerieren.

Das EWB wird weiterhin allen Kundinnen und Kunden der Stadt Bern Solarstrom anbieten. Im freien Markt werden Kundinnen und Kunden auch den Ökostromanbieter frei wählen können. Der Preis wird dabei ein wichtiges Entscheidungskriterium sein. Mit ihrem Qualitätslabel für Ökostrom will sich die Swiss Citypower einen wichtigen Anteil dieses Marktes sichern.

Ökostrom-Lieferungen an Unternehmungen

Das EWB verhandelt mit allen Grosskundinnen und -kunden über Ökostromlieferungen. Es konnten einige grössere Kunden gewonnen werden. Durch seine Mitgliedschaft bei der Swiss Citypower kann sich das EWB anteilmässig auch an Ökostromlieferungen an grössere Kunden beteiligen, welche diese Gruppe akquiriert.

Im letzten Jahr konnte das EWB im Rahmen der Swiss Citypower den St. Galler Stadtwerken 3 600 kWh Ökostrom liefern.

Fazit

Der Gemeinderat stellt fest, dass das EWB in allen von den Postulantinnen und Postulanten geforderten Punkten seit längerem tätig ist und entsprechende Verkaufsanstrengungen unternimmt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag des Postulanten gewährt der Rat die Diskussion. -

Ueli Stückelberger (GFL): Der Vorstoss zielt auf zwei Dinge ab: zum einen die tatsächliche Realisation des Solardaches auf dem Wankdorfstadion und zum andern will unsere Fraktion

eine funktionierende Ökostrombörse mit möglichst vielen Kunden. Ökostrom ist für uns nicht nur Solarstrom, sondern alle denkbaren Alternativenenergien. Um dies umsetzen zu können, sind grosse Anstrengungen von Nöten. Ich bin froh, dass der Gemeinderat mein Postulat entgegennehmen möchte. Ich würdige ausdrücklich die vom EWB unternommenen Bestrebungen zur Einrichtung einer Ökostrombörse. Ich beantrage aber nun heute, dass der Bericht abgelehnt wird. Ich erwarte einen neuen, denn die Antwort ist mir zu mager und zu defensiv. Der politische Auftrag für eine nachhaltige Entwicklung ist da und um dieses Ziel erreichen können, brauchen wir eine aktive Umsetzung. Unsere Fraktion hat wie die meisten hier vor einem Monat das SWB-Reglement unterstützt, um da etwas in Gang zu setzen. Dieses Reglement enthält Punkte, die von unserer Seite eingebracht worden sind und wir sehr wichtig finden. Wir erwarten nun aber, dass diese Bestimmungen nicht toter Buchstabe bleiben. Da wird gerade in einer der Bestimmungen unter Art.8 Abs.1bis die Ökostrombörse als Pflicht bezeichnet. Und laut Art.6 Abs.2 muss das neue Werk SWB die Produktion von Ökostrom fördern und den Vertrieb der erneuerbaren Energien forcieren. Der Gemeinderat legt jedes Jahr das Angebot der erneuerbaren Energien fest. Uns ist es sehr wichtig, dass dieser Handlungsauftrag vom neuen Werk wahrgenommen wird und so dem Stadtrat entsprechende Resultate unterbreitet werden können. In diesem Zusammenhang hätten wir eine etwas aussagekräftigere Antwort vom Gemeinderat erwartet. Es steht da, dass man schon lange in die geforderte Richtung arbeite. Uns hätten die neuen Massnahmen, die man vorzunehmen plant, interessiert. Aus diesen Gründen wollen wir einen neuen Bericht, der konkreter aufzeigt, wie dieser Dauerauftrag in den nächsten drei Jahren umgesetzt wird. Ich beantrage, den Prüfungsbericht nicht zu genehmigen und einen neuen zu verlangen.

Michael Jordi (GB): Von meiner Seite gab es auch mal eine Interpellation zum Solarstrom auf dem Dach des Wandk Dorfstadions. Schon dann ist klar geworden, dass die Stadt in diesem Bereich eigentlich nicht unbedingt aktiv werden, sondern die Verantwortung auf diesem Gebiet auf andere Akteure abschieben will. Und das geht nicht. Die Postulatsantwort ist eine rückblickende Aufzählung der vollzogenen Massnahmen, was sehr verdankenswert ist. Die Stadt hat zusammen mit dem EWB teilweise eine gute Rolle wahrgenommen. Hingegen verlangt das Postulat hier etwas anderes: nämlich einen Ausblick, einen Promotionsbericht. Und gerade darin schweigt sich die Postulatsantwort aus. Ich denke, dass eine Überarbeitung dieses Berichtes in dieser Hinsicht zu einer sinnvolleren Promotionspolitik führen würde.

Margrit Thomet (SVP): Die SVP/JSVP-Fraktion kann dem Postulat im gleichen Sinne, wie der Gemeinderat das tut, zustimmen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man neue finanzielle Verpflichtungen eingehen sollte, bevor man dann auch wirklich Abnehmer hat. Wir sagen Ja zur Ökostrombörse für Alternativenenergien. Wir wissen, dass die Fotovoltaik die teuerste Energieform ist und je mehr sie an der Ökostrombörse vorhanden ist, um so teurer wird der Ökostrom via Mischpreis für den Abnehmer. Das EWB wird sicher keine Abenteuer mit Fotovoltaik eingehen, bevor die Abnahme nicht einigermaßen gesichert ist.

Rudolph Schweizer (SVP): Ich bin nicht ganz einverstanden mit den Voten der beiden Stadträte Ueli Stüchelberger und Michael Jordi. Sie haben das Gefühl aus der Postulatsantwort lassen sich zuwenig herauslesen. Sie haben, wie mir scheint, hier ein anderes Verständnisgefühl als ich. Es lässt sich etwa im ersten Abschnitt herauslesen, dass sich das EWB weiterhin um neue Absatzkanäle bemüht. So wurde im Vorjahr unter den Ökostrombörsenmitgliedern gar ein Wettbewerb veranstaltet. Man kann halt nur so viel unternehmen, wie einem auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Ihr wisst, wie ich für das Städtische Werk Bern (SWB) gekämpft habe. Das EWB hat mit der Betriebsgesellschaft Swiss Citypower versucht Verträge abzuschliessen um marktorientiert die Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher zu

stellen. Auch in dieser Gesellschaft wurde die intensive Förderung des Ökostroms eingebracht. Was für mich sehr wichtig ist und diesbezüglich bin ich etwas enttäuscht von Ueli Stückelberger: Das neue Label vom Ökostrom. Es sagt, dass man den Solarstrom doch allen Kunden anbietet und im Preis wichtige Entscheidungskriterien enthalten sind. Von diesem Qualitätslabel des Ökostroms ist wieder ein wichtiger Anteil bei Swiss Citypower. Ihr dürft einfach nicht vergessen, dass das EWB bis heute funktioniert. Aber es hat keine Marktzukunft. Ich bin froh über das Dach vom Wankdorf und über jedes andere mit Solarzellen. Vielerorts funktionierte es nicht aufgrund des Denkmalschutzes. Aber soweit möglich sollten wir den Solarstrom nutzen. Aber um ihn gut nutzen zu können, müssen wir eine Gemeinschaft haben. Dazu ist das EWB der Stadt Bern zu klein. Deshalb muss man in der Swiss Citypower tätig sein. Ich verstehe nun aber nicht, weshalb ihr denken könnt, in der vorliegenden Antwort stehe zuwenig Information. Wir sehen ja die Bemühungen und können nicht mehr machen! Was erhalten wir denn, wenn wir die Antwort zurückweisen? Sie können uns gar nicht mehr mitteilen. Ich bitte Sie, die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht zu anerkennen und das Geld, wenn es nun zurückgeht, lieber wieder zu investieren, so dass man den Ökostrom auch verkaufen kann. Es wäre falsch den Bericht wieder in die Verwaltung zu schicken, die macht dann einen höchstens im Wortlaut etwas anderen Bericht, was uns schliesslich nicht mehr bringt.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Ich halte hier ganz klar fest, dass der Ökostromverkauf und der Hinweis auf den Ökostrom schon heute einen wichtigen Marketingbestandteil des EWB ausmacht. Sie sehen im Bericht, dass wir die Anstrengungen in diesem Bereich auf verschiedenen Ebenen weitertreiben, wie etwa mit der Ökostromlieferung an andere EWs oder andere Städte im Rahmen dieser Swiss Citypower etc. Es gehört zu den laufenden Anstrengungen des EWB Absatzmärkte zu erschliessen. Doch müssen wir in der Tat Kundinnen und Kunden finden, die bereit sind, diesen höheren Kilowattstundenpreis zu zahlen. Es ist eine gewisse, aber keine unendliche Bereitschaft vorhanden. Jedenfalls weiss jede Kundin und jeder Kunde des EWB, dass hier Ökostrom zu beziehen ist. Wir sind auch bereit die Aktivitäten weiterzuführen, wie sie im Prüfungsbericht aufgeführt sind. Doch können wir nichts versprechen. Klar soll aus dem Prüfungsbericht hervorgehen, dass bisherige Bestrebungen so gut als möglich intensiviert werden sollen. Das Ökoangebot ist heute auch für Strom ein Verkaufsargument. In diesem Sinne bitte ich den Rat, auch den Prüfungsbericht gut zu heissen. Denn er zeigt den Willen, die Absicht des Gemeinderats den Ökostrom zu fördern.

Beschluss

Mit 33 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Stellungnahme des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht anerkannt. Der Gemeinderat hat innerhalb von 6 Monaten einen überarbeiteten Prüfungsbericht abzugeben.

12 Postulat Fraktionen SVP, FDP, FPS, SD/ARP, CVPplus (Erika Siegenthaler, SVP): Gesunde Stadtfinanzen: Zusammenlegung der Werkhöfe I und II; Prüfungsbericht

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP ist mit dem Bericht des Gemeinderats, wie er uns vorliegt, nur teilweise zufrieden. Die Motion, in welcher Form der Vorstoss ursprünglich war, hatte zwei Stossrichtungen: Zum einen die Zusammenlegung der beiden Werkhöfe I und II in einen gemeinsamen. Zum andern sollte auch eine Redimensionierung stattfinden, weil verschiedene Arbeiten von privaten Anbieterinnen und Anbietern kostengüns-

tiger gemacht werden. Der erste Teil unseres Vorstosses, die Zusammenlegung der beiden Werkhöfe, ist – wie ihr dem Prüfungsbericht entnehmen könnt – passiert. Ist also erfolgreich vollzogen worden. Mit diesem Ergebnis sind wir zufrieden und danken dem Gemeinderat dafür. Er nutzte hier auch verschiedene Synergien. So ist der Chef der Signalisation heute auch für den Unterhalt der Kommunalfahrzeuge verantwortlich. Das ist sinnvoll und die Reorganisation hat dort positive Erfolgserlebnisse für alle Beteiligten gebracht. Wir sind gar nicht zufrieden mit dem, was den zweiten Teil des Prüfungsberichtes betrifft. Dort steht, dass die Restrukturierung insgesamt kostenneutral abgewickelt werden konnte, aber sonst nichts weiteres. Wir meinen, dass, wo solche Restrukturierungen und Auslagerungen an Private unternommen werden, es auch zu Einsparungen bezüglich des Budgets führen sollte. Was hier aber offensichtlich nicht der Fall ist. Liest man im Prüfungsbericht weiter, tritt ein Punkt hervor, mit dem die SVP/JSVP grosse Mühe hat: Es wird geschrieben, dass die neue Gruppierung, die unter dem Stichwort FISTA erwähnt wird, auch Aufgaben der Schuldirektion und insbesondere für die Schulhäuser, aber auch für sonstige Veranstaltungen und Dritte erbringt. Die SVP/JSVP ist hier klar der Meinung, dass die Stadt bestimmt nicht das private Gewerbe konkurrenzieren sollte. Den privaten Schreibern müssen Gelegenheiten überlassen werden, Dienstleistungen zu erbringen. Dazu kommt, dass viele unserer Schulhäuser nun kantonalisiert worden sind und deshalb die dort anfallenden Arbeiten gar nicht mehr von der Stadt zu erbringen sind. Neu müssen dort kantonale oder eben private Instanzen arbeiten. Wir meinen nun also, dass dort eine Überprüfung der Aufgaben erfolgen sollte. Aufgrund des zweiten Punktes sollte nach Ansicht der SVP der Prüfungsbericht abgelehnt werden. Er geht gerade was die Gruppe Fenster/Innenausbau/Schränke/Türen/Allgemeine Schreinerarbeiten anbelangt in eine ganz falsche Richtung. Diese Aufgaben sind zu privatisieren, denn das städtische Auftragsvolumen ist nun mehr zu wenig gross. Aus all diesen Überlegungen beantragt die SVP/JSVP die Ablehnung des Prüfungsberichtes und bittet den Gemeinderat weiterhin im Sinne des Vorstosses aktiv zu bleiben.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Ich bitte den Rat, diesen Prüfungsbericht gut zu heissen. Herr Stadtrat Gränicher hat ausgeführt, was erfüllt ist und was nicht. Ich meine, der Gemeinderat hat der Stossrichtung des Postulats in allen Punkten Rechnung getragen und sie erfüllt. Wir sind uns einig, die Redimensionierung hat stattgefunden. Durch die Zusammenlegung beider Stadtwerkhöfe konnten wir Synergieeffekte nutzen: Sommer- oder Winterarbeiten etc. Zum zweiten Punkt: es sei nur kostenneutral und ohne Redimensionierung ausgeführt worden. Dazu sagt der Gemeinderat im gleichen Absatz, dass mit der Nichtwiederbesetzung von 3 Stellen pro Jahr Personalkosten von rund 263'000 Franken eingespart werden. Somit ist aus Sicht des Gemeinderats auch diese Forderung erfüllt. Vergleiche ich nun mit der früheren, grösseren Struktur des Werkhofes II, waren es dort damals zwischen 30 bis 40 Arbeitende. Heute ist der Werkhof nun auf ein noch zu verkraftendes Minimum zusammengeschrunpft. Mir ist es ein persönliches Anliegen, dass wir nicht von einer Konkurrenzierung des Gewerbes, sondern einer Koexistenz sprechen. Es geht nur darum, intervenieren zu können, wenn irgendwo eine Reparatur zu machen ist. Vor allem bei Vandalismus. Diese FISTA führt dort Reparaturen durch, wo sofort etwas gemacht werden muss. Es handelt sich um einen sehr bescheidenen Betrieb mit nur noch ca. 5 Mitarbeitenden. Deshalb kann man keineswegs von einer effektiven Konkurrenzierung des Schreinergewerbes sprechen. Wir haben uns wirklich auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Ich hoffe, dass der Rat unter diesen Gesichtspunkten diesem Prüfungsbericht zustimmen kann.

Beschluss

Mit 51 zu 11 Stimmen wird der Prüfungsbericht des Gemeinderats akzeptiert.

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

13 Postulat Raymond Anliker (SP): Car-Terminal Neufeld: Eine quaterverträgliche Lösung!

Antrag Nr. 20

Seit kurzem dient bekanntlich am Montag, Mittwoch und Freitag eine Ausweichfläche bei der P+R-Anlage Neufeld als Car-Terminal-Ersatz für den Standort Wankdorf. Da die Reisebusse an diesem Ort nicht wenden können, sind sie zu einer Umwegfahrt über Neubrückstrasse – Bierhübelkreisel – Äussere Enge – Studerstrasse, also rund ums Brück- und Viererfeld, gezwungen. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Lösung zu einer unerträglichen Mehrbelastung für die sowieso schon verkehrsgeplagten AnwohnerInnen führt, und dies zu einer Tageszeit zu der nach den Verkehrsströmen des abendlichen Stossverkehrs normalerweise endlich eine minimale Beruhigung eintritt. Zudem bekunden grössere Reisedars Mühe damit, den Bierhübelkreisel zu umrunden.

Weder die Quartierkommission noch der Länggassleis sind von der verfügenden Behörde kontaktiert worden. Beide zeigen sich vom Vorgehen und von der getroffenen Lösung befremdet.

Auch wenn der Car-Terminal scheinbar nur temporären Charakter hat, darf erwartet werden, dass wenn nicht ein Genehmigungsverfahren, so doch zumindest eine Publikation mit Information der Quartierbehörden durchgeführt wird.

Die momentane Lösung ist unbefriedigend und muss im Interesse der Quartierbevölkerung so rasch wie möglich optimiert werden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen, ob der Car-Terminal Neufeld mit baulichen Massnahmen so gestaltet werden kann, dass die beschriebenen Quartierumwege nicht mehr nötig sind und dass Zu- und Wegfahrt direkt über die Autobahn stattfinden.

Bern, 22. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Betrieb des im Sommer 2000 provisorisch eingerichteten Carterminals beim P+R Neufeld führte in der Tat zu verschiedenen Problemen am Standort selber und im angrenzenden Quartier. Der Gemeinderat teilt die im Postulat zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass diese Situation dringend verbessert werden muss. Er hat die Verwaltung deshalb beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die trotz der komplexen Randbedingungen und Ungewissheiten – namentlich bezüglich der Realisierung des Neufeldzubringers – rasch umgesetzt werden könnten. Es liegt nun ein Konzept vor, das gemeinsam mit dem Carverband Bern Mittelland von den betroffenen städtischen und kantonalen Stellen erarbeitet worden ist. Insgesamt wurden vier Varianten geprüft.

Die Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis könnte für 11 Reisedars mit Anhängern Platz bieten. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass

- die direkte Zu- und Wegfahrt aus / in Richtung Autobahn möglich ist,
- folglich keine Umwegfahrten von Reisedars durch das Quartier nötig sind,
- der Personalaufwand für die Stadt praktisch vollständig entfällt,
- die Studerstrasse auch bei Betrieb des Carterminals durchgehend befahrbar bleibt,

- der Verkehr auf der Studerstrasse durch den provisorischen Kreisel beruhigt und damit sicherer wird,
- der Betrieb des Carterminals auch beim allfälligen Bau des Neufeldzubringers möglich ist und die Anlage nach dem Bau gegebenenfalls sogar erweitert werden könnte,
- verschiedene Synergien entstehen im Zusammenhang mit Parkierungsbedürfnissen bei Grossanlässen, so zum Beispiel während der BEA oder wenn der BSC Young Boys während der Bauzeit des neuen Fussballstadions Wankdorf vorübergehend im Neufeldstadion spielen wird,
- weitere Mehrfachnutzungen ausserhalb der Hauptreisezeit möglich sind (z.B. Betrieb eines Verkehrsgartens durch den Beratungsdienst Verkehrssicherheit, Tagesstandplatz für Lastwagenanhänger, Erweiterung des P+R u.a.m.) und
- keine Konflikte bestehen mit dem angrenzenden Zaffaraya und der Nutzung einzelner Flächen für Kurzaufenthalte durchreisender Fahrender.

Die Kosten für die Realisierung des Vorhabens belaufen sich auf Fr. 450 000.00. Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens sind angemessene Kostenbeiträge Dritter und das Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen von Bund und Kanton.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort gilt als Prüfungsbericht.

14 Interpellation Marcel Eyer (ARP): Car-Terminal Neufeld!

Antrag Nr. 19

Kürzlich konnte man erfahren, dass das Car-Terminal neu ins Neufeld verlegt wurde. Dass die Passagiere ungehindert ein- und aussteigen können, wird das Strassenstück von der Äusseren Enge bis zum P+R Neufeld an den entsprechenden Abenden gesperrt. Somit wurde für diese Zeit dem Quartier die Zufahrt zur Autobahn entzogen. Auch wird die Neubrücke-Strasse und die Engestrasse für die Anwohner durch den Carverkehr zu stark belastet.

Ich ersuche den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat für die Ruhe der Anwohner?
2. Wer bewirtschaftet das Car-Terminal?
3. Was kostet die Verlegung dieses Car-Terminals vom alten Standort ins Neufeld?
4. Wieviel nimmt die Stadt Bern durch die Sperrung des Strassenstückes ein?
5. Ist der neue Standort definitiv?

Bern, 6. Juli 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Betrieb des im Sommer 2000 provisorisch eingerichteten Carterminals beim P+R Neufeld führte in der Tat zu verschiedenen Problemen am Standort selber und im angrenzenden Quartier. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellanten, dass diese Situation dringend verbessert werden muss. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Antwort zum Postulat Raymond Anliker (SP) betr. Car-Terminal Neufeld: Eine quatierveträgliche Lösung!

Zu den konkreten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Es konnte bereits ein neuer Verkehrsablauf festgelegt werden, bei dem keine Umwegfahrten durch das Quartier mehr erforderlich sind. Zudem hat der Gemeinderat eine technische Varianten- und Machbarkeitsstudie für einen neuen Carterminal erarbeiten lassen. Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens sind angemessene Kostenbeiträge Dritter und das Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen von Bund und Kanton.
2. Der Carterminal wird durch den Carverband Bern Mittelland bewirtschaftet.
3. Die Verlegung selber hat keine Kosten verursacht.
4. Aus der teilweisen Sperrung der Studerstrasse entstehen für die Stadt keine Einnahmen.
5. Das Gebiet beim Autobahnanschluss Neufeld ist für den Standort eines Carterminals grundsätzlich sehr gut gelegen. Der Terminal soll aber innerhalb des Standorts Neufeld auf ein besser geeignetes Areal neben dem P+R Neufeld verschoben werden.

Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Der Interpellant ist zwar nicht anwesend, aber seine Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden.

- Auf Antrag des Postulanten, Raymond Anliker, gewährt der Rat Diskussion. -

Raymond Anliker (SP): Ich habe mit meinem Postulat eine quatierveträgliche Lösung ange-regt. Sieht man nun die vorliegenden Auskünfte an, erfüllen sie diese Quatierveträglichkeit auf den ersten Blick auch. Trotzdem verbleiben einige Punkte, bei denen wir aufmerksam bleiben und vielleicht nochmals darauf verweisen müssen. Es ist klar, dass aus einer pragma-tischen Haltung heraus, gesagt werden muss, dass dieser Standort sich sehr gut für einen Car-Terminal eignet: es handelt sich um eine periphere Lage; es gibt dort direkten Anschluss an die Autobahn; zudem besteht eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln; der ganze Schwachsinn mit der „Quatierrundfahrt“ ist also gelöst und die Cars müssen nicht mehr durch das halbe Länggassquartier kurven, um wieder auf die Autobahn zu gelangen. Auch das Nebeneinander mit alternativen Nutzungen, sei es mit Zaffaraya oder Fahrenden, ist offenbar weiterhin möglich. Die Finanzierung findet nur indirekt durch städtische Gelder statt. Nun gibt es aber auch noch so etwas wie eine Quartierperspektive auf das ganze Gelände. Es wird doch bei dem ganzen Gebiet eine Nebennutzung angestrebt und zwar als Parkplatz. Diesbezüglich muss die Situation und Lage sehr sorgfältig betrachtet werden. Vergessen wir nicht, dass sich in unmittelbarer Nähe dieses Terminals und der Parkanlage mit Studenstein eines der letzten Naherholungsgebiete und mit dem Viererfeld ein (wie geplant) Wohngebiet befinden. Die Distanz zum Car-Terminal und den Parkplätzen ist sehr gering. Es droht eine Überbeanspruchung mit störenden Emissionen in diesen Naherholungs- und Wohngebieten. Noch als Nebenbemerkung: Es müssen, weil die Young Boys ihre Spiele während den nächs-ten 4 Jahren auf dem Neufeld austragen werden, unbedingt flankierende Massnahmen er-griffen werden, um dem Stadion nahe Quartierteile zu schützen. Zurück zu diesem Geschäft: Was man in dieser Sache erwirken könnte, wäre eine Entlastung des Carstandortes Schüt-zenmatte. Es werden ja Verhandlungen mit dem Carverband geführt. Im Rahmen dieser Ver-handlungen wäre es doch für den Gemeinderat eine Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass nur noch die tatsächlich nötigen Fahrten auf die Schützenmatte unternommen werden. Daraus könnte gegebenenfalls auch eine Entlastung der Neubrücke-strasse resultieren. Das Quartier ist in seiner Einschätzung etwas geteilter Meinung. Die Quartierkommission ist eher etwas kriti-scher, der Leist kann allenfalls mit dieser Lösung leben. Ich habe das Wort ergriffen, nicht weil ich den Bericht ablehne, sondern weil ich zu einer sorgfältigen Planung mahnen wollte. Wir müssen aufpassen, dass wir dieses Gebiet nicht überbeanspruchen.

Alexander Tschäppät, Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau: Ich hoffe YB spiele dann tatsächlich so gut, dass wir ein Problem haben werden. Ich befürchte, das wird leider noch nicht so schnell eintreffen. Dazu müssen wir uns noch keine allzu grossen Sorgen machen. Der Platz ist gut und es ist denkbar, dass das Quartier halt ein wenig belastet wird. Hingegen sind wir auch im Zusammenhang mit dem Neufeldtunnel dabei, Lösungen zu suchen. Auch den Carverband müssen wir soweit bringen, dass er möglichst wenige Zusatzfahrten in die Stadt unternimmt. Nur haben wir dazu keine gesetzliche Handhabe. Erreichen wir aber eine gute Car-Terminallösung im Bereich Endstation Bus Nr. 11, dann werden wir bestimmt auch den einen oder andern Carhalter dazu bringen, uns entgegenzukommen, indem er seine Carfahrten ins Zentrum auf ein Minimum beschränkt.

Beschluss

Das Postulat Raymond Anliker ist unbestritten und die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

15 Postulat Peter Bühler (SD): Blinden und sehbehinderten Menschen mit Zusatzbeschriftungen das Leben ein bisschen erleichtern!

Antrag Nr. 1

Vor einiger Zeit beobachtete ich einen blinden Mann beim Einkaufen in einem Warenhaus in der Stadt. Nur durch die Hilfe einer Verkäuferin war es ihm möglich, die Waren einzukaufen, die er wollte, und sich durch die engen Gänge zurechtzufinden.

Ein ähnliches Problem konnte ich auch an der Bushaltestelle "13 und 14" beobachten: Nur durch fragen konnte eine blinde Frau feststellen, in welchen Bus sie einsteigen musste, um zur Haltestell "Säge" zu gelangen.

In einem Gespräch mit beiden Personen stellte sich heraus, dass es bis heute in der Stadt Bern keine öffentlich ausgehängten Fahrpläne in Blindenschrift gibt. Ebenso wenig, wie es ein Kauf- oder Warenhaus gibt, das die Regale mit Blindenschrift versehen hätte, um diesen Menschen das tägliche Leben ein "bisschen" einfacher zu gestalten.

Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, ob und wie es möglich ist, die SVB-Fahrpläne und die Regale in den Einkaufszentren und Geschäften zusätzlich mit Blindenschrift beschriften zu lassen.

Bern, 17. August 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit der Postulantin und den Postulanten darin einig, dass die Orientierung in öffentlich zugänglichen Räumen für blinde und sehbehinderte Menschen zu verbessern ist. Daher hat er unverzüglich nach Einreichung des Postulats die Direktion der Stadtbetriebe in Zusammenarbeit mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beauftragt, zu prüfen, wie diese Verbesserungen herbeigeführt werden können.

Der Gemeinderat muss allerdings festhalten, dass sich diese Abklärungen in erster Linie auf Verbesserungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr beschränken: Massnahmen im Bereich von Einkaufszentren und Geschäften, wie sie ebenfalls im Postulat gefordert werden, können durch die Stadtverwaltung nicht veranlasst werden. Die zuständigen Verwaltungsstellen stehen jedoch im Kontakt mit den Verantwortlichen privater Geschäftsbetriebe.

Zu den Möglichkeiten im Einkaufsbereich wird im zweiten Teil dieses Berichts Stellung genommen.

Die Abklärungen bezüglich Verbesserungen im öV-Bereich haben ergeben, dass in verschiedenen Bereichen Massnahmen möglich oder bereits umgesetzt sind, um die Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen in öffentlich zugänglichen Räumen zu erleichtern. In enger Zusammenarbeit mit der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) haben die SVB ein "Konzept für behinderte Fahrgäste" mit detailliertem Anforderungskatalog für ein behindertengerechtes Verkehrsangebot erarbeitet. Es beschreibt die Anforderungen an die Infrastruktur und skizziert Lösungsansätze für die Zukunft. So stellt es sicher, dass die SVB-Dienstleistungen in den kommenden Jahren gezielt behindertengerecht ausgestaltet werden.

- **Markierung der Einstiegstellen**

Seit langem gibt es bereits die Einrichtung des Pflasterstein-Quaders an fast jeder SVB-Haltestelle: Diese deutlich fühlbare Markierung am Boden weist Blinden oder stark Sehbehinderten direkt den Weg zum Fahrpersonal. Wer sich auf die Markierung stellt, hat bei halten-dem Fahrzeug genau die vorderste Tür vor sich.

- **Die SVB führen die akustische Fahrgastinformation ein**

Bei den SVB ist kürzlich ein neues, rechnergesteuertes Betriebsleitsystem eingeführt worden, welches es ermöglicht, die Fahrgast-Information wesentlich zu verbessern: Bis Ende 2000 wurden die meisten SVB-Fahrzeuge mit einer automatischen Haltestellenansage und mit Displays ausgerüstet, welche die nächstfolgende Haltestelle akustisch und optisch deutlich hör- und lesbar ankündigen. Diese Massnahme dient insbesondere seh- und hörbehinderten Menschen. In einem zweiten Schritt wird dieses Jahr auch die Fahrgastinformation an den gut frequentierten Haltestellen verbessert: Anzeigen in Leuchtschrift werden die verbleibende Ist-Zeit angeben, bis das nächste Fahrzeug der gewünschten Linie eintrifft.

- **SVB-Fahrpläne in Blindenschrift ab Internet oder akustisch über Televox**

Die Publikation der SVB-Fahrpläne in Blindenschrift wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden: Sie müssten jährlich neu gedruckt und an den Haltestellen montiert werden. Zudem wäre das Aufhängen von Fahrplänen in Blindenschrift an den Haltestellen kaum realisierbar: Diese benötigten eine grosse Aufhängefläche, welche meist nicht vorhanden ist. Die Publikation des SVB-Fahrplans in Blindenschrift macht auch deshalb keinen Sinn, weil nur etwa 5% aller Blinden und Sehbehinderten diese Schrift lesen können.

Die neueste technologische Entwicklung im PC-Markt lässt in naher Zukunft jedoch einen Ausdruck der SVB-Fahrpläne in Blindenschrift zu Hause zu: Blinde und sehbehinderte Menschen können dann die Fahrpläne vom Internet herunterladen; diese werden von einem speziellen Gerät in Blindenschrift umgesetzt. Von dieser Lösung profitieren nur diejenigen Blinden und Sehbehinderten, die die Blindenschrift lesen können. Zudem sind mehr als 50% der Blinden und Sehbehinderten ältere Menschen, die im Umgang mit neuen Technologien (Internet) überfordert sind.

Mit einem akustischen Fahrplan besteht jedoch bereits heute mit dem Televox eine einfachere Alternative: Der Fahrplan der SVB wird akustisch auf ein Telefonsystem aufgelesen (z.B. beim Schweizerischen Blindenverein SBZ), von wo er jederzeit per Telefon oder Handy abgerufen werden kann. Mit dieser herkömmlichen Technik kommen auch ältere Personen zurecht. Das Televox ist kostengünstig, da die Infrastruktur der Organisation benutzt und der Fahrplan durch Freiwillige aufgelesen wird.

- **Zusätzliche Kennzeichnung von Regalen in Einkaufszentren und Geschäften in Blindenschrift**

Selbständiges Einkaufen in einem Warenhaus oder Einkaufszentrum ist für Blinde und Sehbehinderte in der Tat mühsam und nur mit Einschränkungen möglich. Ein Anschreiben der Regale und Detailprodukte in Blindenschrift jedoch wäre angesichts der Tatsache, dass wie

oben ausgeführt, nur ein kleiner Teil der Sehbehinderten und Blinden diese Schrift auch lesen kann, wenig sinnvoll.

Behindertenorganisationen im In- und Ausland haben sich daher dafür eingesetzt, Blinden und Sehbehinderten mit andern Massnahmen das Einkaufen zu erleichtern oder die Selbständigkeit zu gewährleisten: Ein Situationsplan in Blindenschrift in einem Einkaufszentrum oder wie bspw. in Schweden die akustische Umsetzung von Strichcodes mittels eines elektronischen Geräts sollte die Orientierung verbessern.

Diese beiden Massnahmen brachten jedoch nicht den gewünschten Erfolg: Zwar konnten dank des Situationsplans die gewünschten Regale gefunden werden, doch verunmöglichte die Verpackung, das Detailprodukt durch Tasten zu erkennen. Ebenso befanden sich die Strichcodes immer wieder an anderer Stelle, so dass deren Auffinden zeitraubender war als eine spontane Hilfeleistung durch Verkaufspersonal oder andere Einkaufende.

Bereits eingeführte, einfache Massnahmen bringen dagegen zumindest für Sehbehinderte mit einem Restsehvermögen von 10%–20% eine gewisse Erleichterung beim Einkaufen, so bspw. eine optimale Beschriftung: hell, grosse Buchstaben, kontrastreich und auf Augenhöhe. Ebenso sind Dienste in herkömmlicher Technologie (Hauslieferung per Telefon, Auflesen von Aktionen) sehr blindenfreundlich. Es gilt hier, den seit einigen Jahren laufenden Trend zum Abbau solcher Dienstleistungen in herkömmlicher Technologie zu stoppen und die Grossverteiler wie Coop und Migros für deren Wiederaufnahme zu motivieren.

Zudem stehen einer blinden oder sehbehinderten Person neben den zusätzlichen speziellen Massnahmen die folgenden organisierten oder spontanen Dienste zur Verfügung: Begleitedienst, Entlastungsdienst, Assistenzdienst sowie einfache Nachbarschaftshilfe oder private Hilfestellungen. Eine blinde oder sehbehinderte Person, die selbständig einkaufen will, benötigt dazu ohne Zweifel überdurchschnittlich viel Eigeninitiative. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die dadurch entstehenden Kontakte auch fruchtbar und integrativ sein können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den eingangs beschriebenen Massnahmen den sehbehinderten und blinden Menschen der Zugang zum öffentlichen Verkehr in der Stadt Bern wesentlich erleichtert wird. Er vertritt daher die Auffassung, dass flächendeckende Anschriften in Blindenschrift, die nur mit grossem finanziellen Aufwand zu realisieren wären und nur von rund 5% der Sehbehinderten gelesen werden können, wenig sinnvoll sind.

Um Sehbehinderten und Blinden das Einkaufen in privaten Einkaufszentren und Geschäften zu erleichtern, verweist der Gemeinderat auf das oben erwähnte bereits bestehende grosse Angebot an Orientierungshilfen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Stillschweigend erklärt der Rat das Postulat erheblich und anerkennt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

16 Postulat Fraktion GB/JA! (Annette Brunner): Stopp der Armenjagd – für mehr Rechtssicherheit bei den Sozialdiensten in der Stadt Bern; 2. Prüfungsbericht

Annette Brunner (JA!): Vielleicht sind Sie aufgrund der Berichterstattung zum Thema Sozialdienste in unseren Zeitungen gespannt darauf, was ich jetzt heute abend zu dazu zu sagen

habe. Weshalb Sie mir besonders gut zuhören werden. Vielleicht fühlen Sie sich auch in Ihrer Meinung, die Sie in den letzten Wochen oder schon früher gebildet haben, gerade durch die Berichterstattung der letzten Wochen bestätigt und glauben hier nun nicht mehr zuhören zu müssen. Vielleicht gehören Sie aber auch zu jenen Menschen, die selbst nachprüfen und sich nicht nur an die Meinungen von andern halten. In den vergangenen Wochen bin ich von verschiedener Seite auf das vom „Bund“ publizierte Fallbeispiel der Soziallobby angesprochen worden. Selbstverständlich habe ich nachgefragt. Der Aussage des Fürsorgeamtes nach sei dieser alleinerziehenden Mutter von 4 Kindern die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zumutbar, insbesondere da sie bereits schon heute schwarz arbeite. Dem gegenüber steht die Aussage, dass eine 50%-Stelle unzumutbar sei, die betreffende Person zwar ab und zu zu 5% schwarz gearbeitet und sie dies gegenüber dem Sozialdienst deklariert habe. Tatsache ist, wenn diese Person sich ein Fehlverhalten geleistet hat, müsste eine Sanktion mit einer Verfügung vorliegen. Es liegt aber keine solche Verfügung vor. Es steht Aussage gegen Aussage. Gerade deshalb konzentriere ich mich auf die zentralen Forderungen dieses Postulats in den Punkten 2 und 3. Sie haben die formale Verfügung bei Ablehnung und die beschwerdefähige Verfügung bei Kürzungen zum Inhalt. Dazu möchte ich mich auf zwei Ebenen äussern: Zu erst allgemein: Weshalb schreibt das Gesetz Verfügungen vor? Wir alle wissen und anerkennen, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist, in dem jede Bewohnerin und jeder Bewohner – egal ob Sozialdienstbezüger, Multimillionärin, Steuerzahler oder Falschparkiererin – das Recht hat, sich gegenüber dem Staat zur Wehr zu setzen, wenn sie oder er mit dem sie oder ihn betreffenden Entscheid nicht zufrieden ist. Das heisst in unserem Staat muss jede Steuerrechnung, jede Kinderzulage eine beschwerdefähige Verfügung, d.h. eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung enthalten. Nun zur zweiten, der konkreten Ebene: Wie hat es der Sozialdienst der Stadt Bern mit Verfügungen gehalten und wie hält er es heute? Einerseits möchte ich auf ein Fallbeispiel hinweisen, andererseits auf die Stellungnahme des Gemeinderats im 2. Prüfungsbericht zu den Punkten 2 und 3 vom Postulat. Zum Fallbeispiel: Im Jahr 2000 sind insgesamt 4 Beschwerden gegen die Sozialdienste der Stadt Bern gutgeheissen worden. Ich möchte hier nur kurz eines dieser Beispiele umreissen. Die Antwort des Regierungsstatthalters Hubacher liegt mir vor, einige haben das Dossier ebenfalls erhalten. Im August 1999 wurde einem Klienten die Sozialhilfe vollständig verweigert und dies, ohne dass eine Verfügung erlassen worden ist. Erst nach mehreren schriftlichen Interventionen ist im April 2000 eine Verfügung ausgestellt worden. Gegen welche der Klient eine Beschwerde einreichte. Am 23. November 2000 hat der Regierungsstatthalter Hubacher diese Beschwerde vollumfänglich gutgeheissen. Erst im Februar 2001 ist dem Klienten die Sozialhilfe des August 1999, also 1.5 Jahre später ausbezahlt worden. Solche Zustände sind rechtlich unhaltbar. Völlig unabhängig davon, ob es sich um einen Einzelfall oder um häufige Vorkommnisse handelt. Zum 2. Prüfungsbericht: zuerst die grundsätzliche Einschätzung: Der 2. Prüfungsbericht enthält nachweislich Fehler und versucht weiterhin die fragwürdigen Vorgehensweisen der Sozialdienste der Stadt Bern bei der Ablehnung von Unterstützungsgesuchen, bei Sanktionen und Leistungskürzungen abzustreiten und wo das nicht mehr möglich ist, zu rechtfertigen. Unterstützungsgesuche wurden und werden ohne Erlass einer Beschwerdeverfügung abgelehnt. Sanktionen sind nur mündlich eröffnet und in Kraft gesetzt worden und werden es zum Teil weiterhin. Obwohl die Untersuchungen des Exregierungsstatthalters Hubacher und des Rektors der Hochschule für Sozialarbeit starke Tendenzen von Gefälligkeitsgutachten aufweisen, werden doch im Wesentlichen die im Postulat erhobenen Vorwürfe bestätigt. So bestätigt Exregierungsstatthalter Hubacher mit der Auflage an die Sozialdienste „Sanktionen und Leistungskürzungen seien in jedem Fall zu verfügen“ die dritte Forderung des Postulats der Fraktion GB/JA!, die lautet: „Der Gemeinderat hat sicherzustellen, dass Leistungskürzungen nur im Rahmen der Empfehlungen des SKOS vorgenommen werden, in jedem Fall schriftlich begründet und mit beschwerdefähiger Verfügung eröffnet werden müssen“. Diesen Punkt korrigieren zu müssen,

gestehen die Sozialdienste bzw. der Gemeinderat auf Seite 3 des 2. Prüfungsberichtes auch ein. Jedoch die Ausführung des Gemeinderats bzw. der Sozialdienste bezüglich anzuwendender Verfahren bei der Ablehnung von Gesuchen und beim Erlass von Sanktionen und Weisungen ist rechtlich nicht haltbar. Der Gemeinderat macht Vorwirkungen des neuen kantonalen Sozialhilfegesetzes geltend; er begründet damit, dass Ablehnungen und unter Umständen auch Sanktionen ohne Erlass einer Verfügung möglich seien. Der von der grossrätlichen Kommission im Januar 2001 verabschiedete Entwurf des Sozialhilfegesetzes hält dem gegenüber in Art. 51 fest: „Der Sozialdienst trifft und eröffnet seine Entscheide grundsätzlich in Form einer beschwerdefähigen Verfügung. Begünstigende Entscheide können auch in anderer Form getroffen und eröffnet werden. Auf Verlangen jedoch ist auch für diese Entscheide eine Verfügung zu erlassen.“ Die Ablehnung von Gesuchen und Sanktionen können nicht als begünstigende Entscheide angenommen werden. Zudem sind die SKOS-Richtlinien des Regierungsrats mit der Bemessungsverordnung 2000 in der Version vom 1.1.2001 für allgemein verbindlich erklärt worden. Auch darin wird festgehalten, dass Ablehnungen von Gesuchen in jedem Fall zu verfügen seien. Somit wird die zweite Forderung des Regierungsrats und des Grossrats vollumfänglich gestützt und dem Gemeinderat und dem Exregierungsstatthalter widersprochen. Die Leitenden der Fürsorgedirektion und der Sozialdienste sind von Gesetzen verschiedener Ebene her dazu verpflichtet, die zentralen Forderungen unseres Postulats, d.h. dass Ablehnungen und Kürzungen mit einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet werden müssten, zu erfüllen. Damit würden sie endlich geltendes Recht einhalten. Wir erachten es als Erfolg, dass die öffentliche Debatte Korrekturen in der Praxis der Sozialdienste bewirkt hat. Das Stichwort der hypothetischen Einkommen und der diesbezüglichen Praxis ist geändert worden. Zudem ist das neue Sozialhilfegesetz in der ersten Lesung des Grossen Rats in unserem Sinn ausgefallen. Ich fasse nochmals zusammen: Es geht nicht darum – plakativ ausgedrückt – ob einzelne Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler Opfer der Gesellschaft, Profiteure oder sonst was sind. Wir reden hier darüber, ob in unserer Stadt das Recht für alle Gültigkeit hat und ob hier die Grundsätze des Rechtsstaates eingehalten werden oder ob sie gewissen Personen vorenthalten werden. Ich fordere deshalb, dass die in den SKOS-Richtlinien und im Verwaltungsrechtspflegegesetz festgehaltenen Verfahrensgrundsätze von der Stadt Bern eingehalten werden, so wie sie im neuen Sozialhilfegesetz formuliert sind. Ich fordere den Rat hiermit auf, den 2. Prüfungsbericht abzulehnen oder mindestens mit einer Stimmenthaltung die explizite Zustimmung zu verweigern.

Edith Madl Kubik (SP) für die GPK: Die GPK hat aufgrund diverser Ereignisse des letzten Jahres – u.a. das Postulat Brunner, aber auch die Pressekonferenz des Grünen Bündnisses zur Praxis der Sozialdienste der Stadt Bern – einer Delegation den Auftrag erteilt, diese Praxis zusammen mit der verantwortlichen Gemeinderätin Frau Begert, dem verantwortlichen Amtsleiter und der Leiterin des Sozialdienstes zu untersuchen und eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Der Stadtrat hat aufgrund der Vorwürfe keine PUK eingesetzt, weshalb die GPK nur eine beschränkte Prüfung vornehmen konnte. Ich möchte euch nun heute im Zusammenhang mit dem 2. Prüfungsbericht bezüglich des Postulats Brunner berichten, was die GPK-Delegation gemacht und was sie herausgefunden hat. Die Delegation hat sich dreimal mit Gemeinderätin Begert und der zuständigen Verwaltungsvertretungen getroffen. Sie hat sich sehr intensiv über die Praxis und die verschiedenen Verfahren ins Bild setzen lassen. Das betraf das Intake-Verfahren, d.h. das Aufnahme- bzw. Beurteilungsverfahren, welches über die Aufnahme einer Klientin oder eines Klienten entscheidet. Auch Informationen zum Ablauf des internen Controllings hat sich die Delegation eingeholt. Sie konnte sich dabei in einem sehr offenen und konstruktiven Klima ein Bild von der Arbeitsweise, der Problemlagen der Sozialdienste und deren Lösungsansätze machen. Sie hat erfahren, dass es nicht immer einfach ist, in diesem Bereich eine gute und für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Sie

konnte sich aber auch vergewissern, dass die Sozialdienste mit einer sehr grossen professionellen Einstellung ihre Arbeit verrichten, die Führung der Sozialdienste sich der Probleme bewusst ist und gewillt ist, diese zu lösen. Wir haben auch den Entscheid des Regierungsstatthalters intensiv diskutiert, der aufgrund einer Selbstanzeige der Direktion für Soziale Sicherheit erarbeitet worden ist. Wir debattierten auch den Bericht der Schule für Sozialarbeit über die Praxis und das Controlling der Sozialdienste der Stadt Bern eingehend. Gerade dieser Evaluationsbericht ist sehr aufschlussreich. Er legt Stärken und Schwächen der Sozialdienste relativ offen auf den Tisch und empfiehlt Lösungsmöglichkeiten. Das Fazit der GPK aufgrund des Berichts ihrer Delegation: Die GPK schliesst sich dem Entscheid und der Meinung des Regierungsstatthalters an. Sie unterstützt und unterstreicht auch die Schlussbemerkungen im Evaluationsbericht der Hochschule für Sozialarbeit, dass dem Sozialdienst der Stadt Bern keine rechtswidrigen oder willkürlichen Handlungen in der Unterstützungspraxis vorgeworfen werden können. Es sind keine belegt. Das Gesetz und die SKOS-Richtlinien werden eingehalten. Entscheide werden den Betroffenen – wo es das Gesetz verlangt – in Form schriftlicher Verfügungen mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt. Der Sozialdienst nutzt aber einen gewissen im Gesetz liegenden Interpretationsspielraum aus. Aus Gründen des Aufwandes und einer effizienten Verwaltungspraxis werden nicht sämtliche Entscheide mit Verfügungen und Rechtsmittelbelehrungen gemacht. Worüber man streiten und unterschiedlicher Meinung sein kann, was sich auch in der GPK gezeigt hatte. Wir können aber festhalten, dass die Sozialdienste, die Direktion und die Amtsleitung die Wichtigkeit des internen Controllings erkannt haben. Seit vielen Jahren wird das Controlling immer weiter entwickelt. Die GPK gibt in Anbetracht der Ergebnisse der Untersuchungen des Regierungsstatthalters und der Hochschule für Sozialarbeit folgende Empfehlungen an die Direktion für Soziale Sicherheit ab: Sie empfiehlt, Verfügungen resp. Entscheide in der Regel als Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zu erlassen. Sie empfiehlt auch, die Informationsgrundlagen und Merkblätter, welche den bisherigen und künftigen Klienten abgegeben werden, zu überprüfen, zu aktualisieren und allenfalls den Erfordernissen der Betroffenen anzupassen. Sie sollen in verständlicher und graphisch übersichtlicher Form neu erarbeitet werden. Die GPK wird im Rahmen ihrer normalen Aufsichtspflicht und Funktion weiterhin die Direktion für Soziale Sicherheit insbesondere die Sozialdienste begleiten und immer wieder, wenn Probleme auftauchen sollten, das Gespräch mit ihnen suchen. Ich erlaube mir nun abschliessend noch eine persönliche Empfehlung abzugeben: Ich empfehle den Kritikerinnen und Kritikern diese schwierige Diskussion nicht weiterhin in der Öffentlichkeit auszutragen, sondern das Gespräch mit den verantwortlichen Personen zu suchen, die Probleme offenzulegen und lösungsorientiert zu diskutieren, ohne Schuldige ausfindig zu machen und ohne irgendwelche Leute abzuschiesen. Diese persönliche Schlusserklärung war nicht mit der GPK abgesprochen.

Fraktionserklärungen

Rosmarie Okle Zimmermann (SP), Fraktion SP/JUSO: Wir können dem Aufruf zur Verweigerung dieses 2. Prüfungsberichtes nicht folgen. Wir akzeptieren den Bericht des Gemeinderats und zwar aus folgendem Grund: Die zum Teil massiven Vorwürfe gegen die Praxis des Sozialdienstes haben weder der Regierungsstatthalter, noch die Überprüfung der Hochschule für Sozialarbeit, und auch die GPK nicht bestätigen können. Das bestätigt auch der Beitrag der Ende März im Bund über einen Fall einer alleinerziehenden Mutter mit 4 Kindern, von denen die ältesten schon erwachsen sind, erzählt. Diese Frau hat zwar keine 50%-Stelle suchen wollen, hat aber daneben – wie wir bereits gehört haben – Schwarzarbeit gemacht. Dieser Fall hat sich ganz klar als haltlos erwiesen. Allerdings muss sich der Gemeinderat und damit auch die Sozialdienste schon etwas Kritik gefallen lassen. Er hat unserer Meinung nach die wichtigsten Kritikpunkte erkannt. Wir fordern nun klar, dass er sie auch umsetzt. Es geht uns

da um die schriftliche Verfügung in jedem Fall einer Leistungskürzung; eine verständlichere Formulierung der Informationsblätter für alle Klientinnen und Klienten, d.h. kein „Juristendeutsch“, denn es muss nachvollziehbar sein, wie vorzugehen ist, wenn jemand mit einer Abweisung nicht einverstanden ist. Wir fordern auch eine Weiterentwicklung des Controllings als wichtiges Führungs- und Steuerungsinstrument, z.B. Systematische Erfassung auf EDV oder eine bessere Klientenkategorisierung. Selbstverständlich verlangen wir, dass die SKOS-Richtlinien, die vom Regierungsrat als verbindlich erklärt worden sind, eingehalten werden. Was die vorgebrachten strittigen Fälle betrifft, sind wir der Meinung, es wäre besser gewesen, die Soziallobby hätte diese offengelegt und mit den zuständigen Fachleuten der Direktion für Soziale Sicherheit diskutiert, statt damit an die Öffentlichkeit zu gehen und sich mit diesem Beispiel der Alleinerziehenden auch noch bloss zu stellen. Dass im Sozialdienst mit dieser Häufung schwieriger Fälle, zum Teil aggressiven Klientinnen und Klienten Fehler unterlaufen können, ist zwar einerseits verständlich, aber nicht ideal, vor allem wenn es dann noch negative Auswirkungen auf die Betroffenen hat. Man muss diesen Fehlern unbedingt nachgehen, damit das Gebot der Gleichbehandlung nicht verletzt wird. Aber es ist ebenso wichtig, dass zu den Betroffenen ein gewisses Vertrauensverhältnis geschaffen werden kann. Auf dieser Basis kann von ihnen auch eher eine Kooperation und so weit möglich, eine Eigenleistung verlangt werden. Ich möchte hier nun auch einmal klar festhalten, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Sozialdienst der Stadt in oft schwierigen Situationen professionelle und qualitativ hochstehende Arbeit leisten. Bei der jetzigen Diskussion zeigt sich ein Konflikt zwischen verschiedenen Kulturen von Sozialarbeitenden. Er weist somit auf den Paradigmenwechsel hin, in dem sich die Sozialarbeit momentan befindet. Auf der einen Seite die defizitorientierte Sozialarbeit, die sich ganz hinter die Klientin oder den Klienten stellt und sie oder ihn schützt. Auf der anderen Seite die ressourcenorientierte Sozialarbeit, welche nicht nur blind unterstützt, sondern auch schaut, was die Betroffenen selber beitragen können und so wird von ihnen entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten eine Leistung verlangt. Auch ich möchte jetzt noch eine persönliche Bemerkung anbringen: ich stelle fest, dass die Pressekampagne der Soziallobby dem Image der Sozialarbeitenden geschadet und sie demotiviert hat. Ich hatte Mühe mit deren Vorgehen. Ich fühle mich damit in meiner Berufsehre eingeengt und angegriffen. Ich glaube wie viele andere Sozialarbeitende, dass man in guter Treue eine professionelle Sozialarbeit zu leisten versucht.

Eva von Ballmoos (GFL), Fraktion GFL/EVP: Wenn die Fraktion GFL/EVP dem Antrag der Postulantin folgt und sich bei der Genehmigung dieses Prüfungsberichtes enthalten wird, bedeutet das nicht, dass wir uns zur defizitären Sozialarbeit bekennen würden. Wir stehen auch eher auf der Seite der nicht defizitären Sozialarbeit. Wir enthalten uns der Stimme, weil wir diesen Bericht nicht restlos befriedigend finden. Wir lehnen ihn nicht ab, weil wir uns von einem erneuten Bericht nichts wesentlich Neues versprechen. Doch die Debatte, welche jetzt stattfand, hat einiges in ein anderes Licht gerückt, was gut ist. Wir finden aber, dass all die hin und her zitierten Fallbeispiele nicht in der Öffentlichkeit hätten zerpflückt werden sollen. Man hätte besser das Gespräch mit der Direktion oder den zuständigen Sozialdiensten gesucht. So wäre auch den Klientinnen und Klienten, wie auch den Personen, welche diese anspruchsvolle Arbeit ausführen, mehr gedient gewesen. Ich sagte, dass wir von einem erneuten Prüfungsbericht nicht viel neues erwarten würden. Doch haben wir grosse Erwartungen in das neue Sozialhilfegesetz, welches sich aus unserer Sicht in die richtige Richtung entwickelt. Auch sind wir klar der Meinung, dass in der Stadt Bern jede nicht begünstigende Änderung in der Unterstützung, einschliesslich der Unterstützungsverweigerung, verfügt werden muss. Denn das entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Es sollte bestimmt auch im Rahmen eines vernünftigen Aufwandes unternommen werden können. Damit können sich die Sozialdienste auch vor der Unterstellung willkürlich zu handeln schützen und haben darin ebenfalls

einen Gewinn. Wir können uns den Empfehlungen der GPK anschliessen. Aber wie erwähnt, enthalten wir uns der Stimme.

Erich Ryter (SVP), Fraktion SVP/JSVP: Zu den populistischen, subjektiven Aufzeichnungen von Frau Brunner beziehen wir von der Fraktion SVP/JSVP keine Stellung. Wir sind mit dem Prüfungsbericht und dem Bericht der GPK-Delgation, die sehr namhaft besetzt war, zufrieden. Wir werden diesen beiden Berichten selbstverständlich zustimmen. Aus ihnen geht klar hervor, dass sich der Sozialdienst rechtlich nichts zu Schulden hat kommen lassen. Dass bei einer solchen Vielfalt an Fällen Fehler geschehen, liegt auf der Hand. Ebenso klar ist auch, dass diese Fehler nicht absichtlich gemacht werden. Der Regierungsstatthalter und die Hochschule für Sozialarbeit haben anlässlich ihrer Untersuchung auf Fehler resp. Verbesserungen hingewiesen. Dies ist vom Sozialdienst anerkannt und soweit verhältnismässig auch korrigiert worden. Die Verantwortlichen des Sozialdienstes der Stadt Bern signalisieren, dass sie sehr an Gesprächen zwischen privaten und kirchlichen Sozialhilfeinstitutionen interessiert sind. Es soll zusammen nach gangbaren, vernünftigen Lösungen für Hilfsbedürftige gesucht werden. Wir hoffen, dass mit diesem 2. Bericht die letzten Zweifel aus dem Weg geräumt sind und sich die Leiterin des Sozialdienstes voll ihrer Aufgabe widmen kann. Die beiden Berichte sind sehr sachlich, korrekt und ohne Befangenheit verfasst worden. Wir können uns voll und ganz den Wünschen von Frau Okle und Frau von Ballmoos anschliessen. Persönliche Angriffe auf die Leiterin des Sozialdienstes sind ab sofort zu unterlassen, denn sie benötigt ihre Kraft für die nicht immer leichten Aufgaben, welche der Sozialdienst zu erfüllen hat.

Ursula Begert, Direktorin für Soziale Sicherheit: Auch wenn wir mehrheitlich gehört haben, dass der Bericht akzeptiert wird und dass unsere Arbeit gewürdigt und als gut betrachtet wird, werden wir trotzdem nicht unsere Hände in den Schoss legen und sagen: "Seht, wir sind ohne Fehl und Tadel." Man kann es drehen oder wenden, wie man will, der Regierungsstatthalter, der unsere vorgesetzte Behörde ist, hat klar attestiert, dass die Art und Weise unserer Handhabung rechtskonform und aus verwaltungstechnischen Gründen zweckmässig ist. Ich möchte gerne jenen Personen, die wirklich bedürftig sind, Mittel zukommen lassen, dazu aber nicht den Verwaltungsapparat zusätzlich aufblasen müssen. Das heisst nicht, dass wir etwa unkorrekt arbeiten wollen. Wir werden die beschwerdefähigen Verfügungen ausbauen und uns bemühen möglichst einfache Module zu schaffen, um in einer effizienten Art zu arbeiten. Auf jedem Formular, auch vorher schon, steht klar und in einfachen Worten, welche Möglichkeiten einem zustehen, um sich zur Wehr zu setzen, wenn man sich bezüglich einer Verfügung oder auch von einer Sozialarbeitenden ungerecht behandelt vorkommt. Eine Sache haben wir bereits angegangen. Sie liegt nun fast noch warm hier bei mir. Es gibt eine neue, graphisch sauber gestaltete, einfache Broschüre zur Orientierung über Rechte und Pflichten unserer Hilfeleistungsbezügerinnen und -bezüger. Es ist zur Zeit noch ein Unikat. Ich werde, sobald die Broschüren gedruckt sind, dem Stadtrat Exemplare zukommen lassen. Diese Informationsbroschüre wird vorerst in 8 verschiedene Sprachen übersetzt. Noch zu Frau Brunner: Man kann natürlich, wenn man auch die Wahrheit sagt, daneben viel Weiteres und Wesentliches verschweigen. Sie sprachen von 4 gutgeheissenen Beschwerden, verschwiegen aber wohlweislich, dass 78% der Beschwerden nicht gutgeheissen wurden. Ich wehre mich vehement, wenn man dem Regierungsstatthalter Gefälligkeitsgutachten unterschieben will. Weder dem früheren Regierungsstatthalter Hubacher, noch unserer jetzigen Regierungsstatthalterin Regula Mader können solche Unterstellungen gemacht werden. Das finde ich absolut fies! Mich macht es wütend, dass auch dieses Mal wieder über die Presse gegangen und dass unsere Leute schlecht gemacht wurden. Glauben Sie eigentlich, es sei lustig, mit solchen Klientinnen und Klienten zu verhandeln? Es ginge unseren Mitarbeitenden einfacher, allen Wünschen entgegenzukommen. Sie hätten Ende Monat gleich viel im Zahltagstäschchen. Es ist nicht

einfach im Alltag mit diesen Personen zu arbeiten und sie dazu zu bringen, wieder selbständig zu werden. Man hat zwar wohl von einer Frau mit 4 Kindern gesprochen, aber dass diese Kinder zum Teil erwachsen sind, davon ist weit und breit nichts zu lesen gewesen. Auch da war es nur die halbe Wahrheit. Wir hatten nach der ersten Berichterstattung versucht mit Frau Brunner zu reden und sie gebeten bei einem andern Mal die Situation direkt mit unseren Leuten abzusprechen. Das hat nicht statt gefunden. Nein, man geht ein zweites mal an die Presse, selbstverständlich ohne mit uns zu reden. Nach diesem weiteren Zeitungsbericht, schrieben wir eine Brief an die Soziallobby mit dem Angebot gemeinsam zu reden. Selbstverständlich ist da nichts zurückgekommen. Die wollen nicht mit uns verhandeln, sondern über die Zeitung publik machen. Mich macht es „hässig“, dass damit auch Klientinnen und Klienten verunsichert, instrumentalisiert und zu eigennützigen Zwecken missbraucht wurden. Ich finde das keine gute Umgangsweise. Ich hoffe und bin dankbar, wenn unsere Leute jetzt wieder arbeiten und ihre anspruchsvolle Arbeit gut umsetzen können; dies letztendlich zum Wohl jener Menschen, die unsere Hilfe nötig haben.

Beschluss

Mit 48 zu 2 Stimmen bei 16 Enthaltungen wird der 2. Prüfungsbericht angenommen.

17 Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Antrag Nr. 356

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um maximal 4 Jahre, d.h. bis Ende 2004 zu.

Antrag Fraktionen SP/JUSO und GB/JA!/GPB:

Die Frist ist nicht um 4, sondern nur um 2 Jahre zu verlängern.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Am 6. Juni 1991, ich kann mich erinnern, rund um diesen Frauenstreiktag kam es hier zu einer Stadtratssitzung, die sich von A bis Z ausschliesslich Frauenthemen widmete. In diesen Zusammenhang gehört auch die Motion Teuscher. Damals hatten wir hier im Stadtrat eine satte bürgerliche Mehrheit und trotzdem oder gerade deshalb – ich weiss es nicht – ist diese Motion Teuscher, die doch eigentlich mit ihrer Forderung nach genügend Krippenplätzen recht futuristisch anmutete, angenommen worden. Es war schon damals klar, dass dieses Ziel nicht so einfach realisiert werden kann. Die Fraktion SP/JUSO ist vom vorliegenden Zwischenbericht nur mässig begeistert; dies in Anbetracht der 800 wartenden Kinder und in Anbetracht der 400 fehlenden Plätze und besonders in Anbetracht der in den letzten drei Jahren insgesamt nur 60 neu geschaffenen Plätze. Zudem haben diese 60 Plätze Fehler, die über Schönheitsfehler hinausgehen. Einerseits möchte ich der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion – wie sie damals noch hiess – keinen Vorwurf machen, sie hat die Mittel grösstenteils einem städtischen Fonds für Kinder und Jugendliche entnommen, was mit Vorteil die städtische Kasse nicht belastete, was aber dummerweise dann auch nicht wieder via Kantonalen Lastenausgleich in unsere Kassen zurückfloss. Zum andern kommt es zu einem schleichenden Qualitätsabbau. Die städtischen Kinderkrippen haben nämlich einen sehr guten Ruf. Eines der wesentlichsten Qualitätssiegel war es, dass

unsere städtischen Krippen das ganze Jahr hindurch offen sind. Nun wurden sie aber über Weihnacht und Neujahr geschlossen, wenn es auch viele Elternteile gibt, die im Gastronomiegewerbe oder im Verkauf tätig sind und ganz sicher nicht frei machen können. Es ist schade, wenn die Kinder zwar das ganze Jahr hindurch gut betreut werden, aber zwischendurch und gerade dann, wenn die Familie am meisten belastet sind, die Krippen geschlossen und andere Lösungen gesucht werden müssen. Zudem sind Plätze ohne zusätzliche Mittel geschaffen worden, weshalb die Krippen nun auch im Sommer eine Woche geschlossen werden. Man kann sagen, die Eltern sind informiert. Doch machen wir die Erfahrung, dass gerade Eltern die es am meisten nötig hätten, am wenigsten zu sagen wagen, dass sie damit in eine schwierige Situation gelangen. Davon sind wir ebenfalls nicht begeistert. Wir sind unzufrieden, dass der Gemeinderat diese Motion mal um 2 Jahre und wieder um 2, dann um 3 verlängert hat und nun will er sie sogar um 4 Jahre verlängern. Nun haben wir aber eine neue Situation. Wir würde deshalb gerne früher wieder etwas hören. Einerseits hat, wie Sie bestimmt lesen konnten, der Nationalrat beschlossen im Rahmen eines Impulsprogrammes während 2 Jahren 100 Mio. in die Schaffung neuer Kindertagesbetreuungsplätze zu investieren. Darauf hat Frau Begert bereits mehrmals hingewiesen. Sie sagt, dass auch sie sich da ein Stück vom Kuchen abschneiden wolle. Die Bundesverwaltung ist jetzt im Begriff, diesen Entscheid umzusetzen. Ich nehme an, dass wir in den nächsten 2 Jahren hier in der Stadt Bern abschätzen können, was das uns bringen kann. Weiter haben wir ein überwiesenes Postulat von Edith Olibet, das 40 neue Krippenplätze pro Jahr fordert. Zum Fazit: Die Fraktion SP/JUSO möchte nicht erst nach 4 Jahren, sondern schon früher wieder einen Bericht und wissen, wie mit dieser neuen Situation umgegangen wird. Wir bitten, dieser Verkürzung der Fristverlängerung zuzustimmen.

Natalie Imboden (GB), Fraktion GB/JA!GPB: Ich muss vorausschicken, dass ich das Geschäft von meinem Stadtratskollegen Peter Sigerist übernommen habe und er der eigentliche Erbe der Motion wäre. Wir wissen alle, diese Motion Teuscher ist 11-jährig. Damals 1990 warteten in der Stadt Bern 349 Kinder auf einen Platz; heute sind es 813. Dies, obwohl inzwischen 163 neue Plätze geschaffen worden sind. Das Bedürfnis ist klar, aber bis jetzt reicht der Bestand noch kaum aus. Vom Vorredner ist erwähnt worden, dass wir hier im Stadtrat vor ein paar Wochen die Erhöhung der Krippenplätze pro Jahr entschieden resp. dem Gemeinderat für die Legislaturziele diese Empfehlung mitgegeben haben. Diese Absichtserklärung hier im Stadtrat war klar. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde sie einstimmig überwiesen. Ein anderes und widersprüchlicheres Signal hörten wir hier während der Budgetdebatte 2001, in der unsere Fraktion forderte, dass 65'000 Franken mehr in die Produktgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung investiert werde. Dazu hat es im Stadtrat keine Mehrheit gegeben. Es wäre darum gegangen, das Personal zu entlasten und hier einen konkreten Beitrag für qualitative Betreuung zu leisten. Unsere Fraktion meint, dass hier ein Wandel vom schönen Reden hin zu wirklichen Taten passieren sollte. Das wäre so etwas wie ein Quantensprung in der Krippenfrage. Zu der Thematik existiert zudem noch ein Postulat meines Stadtratskollegen Peter Sigerist, welches sich nach der Entwicklung der 10-jährigen Motion Teuscher erkundigte. Damals antwortete der Gemeinderat: "...ein Krippenkonzept für die Stadt Bern sei in Überarbeitung und werde im nächsten Jahr vorgelegt." Das hat er 1999 verlauten lassen. Ich frage hiermit die zuständige Gemeinderätin an, was nun in der Zwischenzeit passiert ist und wann dieses Krippenkonzept unterbreitet werde. In der Antwort zur Fristverlängerung der Motion Teuscher ist die Rede davon, dass im Frühjahr 2001 eine umfassende Dokumentation zu dieser Frage vorgelegt werde. Hier die Frage: „Wann ist konkret damit zu rechnen?“ Nun noch ein paar Bemerkungen zum der Antwort beigelegten Bericht über die Familienergänzende Tagesbetreuung in Kinderkrippen der Stadt Bern: Wichtig ist es, dass auch Erfahrungen aus andern Städten miteinbezogen werden. Es ist möglich, dass jemand in der Presse über die

Studie von Zürich gelesen hat. „Kindertagesstätten zahlen sich aus“. Sie hat deutlich gezeigt, dass jeder Franken, der in Kindertagesbetreuung investiert wird, drei bis vier Franken zurückbringt. Es handelt sich also ökonomisch gesehen um ein interessantes Geschäft. Es geht aber auch um die Nachfrage nach Kinderbetreuung, die gedeckt werden muss. Noch eine weitere, gleichstellungspolitische Überlegung: Im Bericht des Gemeinderats zur Motion steht: „...sofern es die finanzielle Situation erlaubt, arbeitet nur ein Elternteil. Während der andere die Betreuung und Erziehung der Kinder übernimmt.“ Im beigelegten Bericht steht aber, transparenter und wahrscheinlich auch der Realität entsprechend: „Der Mann reduziert aufgrund der Geburt eines Kindes seine Arbeit nicht wesentlich.“ Deshalb ist auch ganz klar, dass Krippenplätze ein frauen- und gleichstellungspolitisches Anliegen darstellen. Zur vorhin schon erwähnten Neuentwicklung: Was liegt eigentlich diesem neuen Impulsprogramm auf nationaler Ebene zu Grunde? Die ökonomischen Verhältnisse haben sich geändert. Es gibt einen Bedarf nach Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Wie so häufig zeigt sich, dass mit ökonomischen Veränderungen sich auch ideologische Positionen ändern müssen. Während einer Debatte 1998, in der eine dieser Fristverlängerungen behandelt worden ist, hiess es Krippenplätze seien nicht notwendig. Es sei hauptsächlich die Aufgabe der Eltern, für die Kinderbetreuung zu sorgen. Glücklicherweise hat sich hier heute einiges geändert: über die Parteigrenzen hinweg besteht die Bereitschaft hier wirklich gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen. Auch der Arbeitgeberpräsident – Herr Hasler – weiss, dass familienexterne Kinderbetreuung, konkret Krippen, heute eine wirtschaftsfördernde Massnahme ist. Wenn heute in der Stadt Zürich Plätze für einen Viertel aller Kinder zur Verfügung stehen, in der Stadt Bern aber nur für einen Sechstel, ist das eindeutig ein wirtschaftlicher Standortnachteil für Bern. Wir sind uns alle einig, dass es diese Plätze braucht. Offen ist einfach, wie und in welchem Tempo. Frau Gemeinderätin Bergert hat verschiedentlich betont, dass sie auch die Kooperation mit den Arbeitgebern suche. Wir sind sehr gespannt auf die Konkretisierungsschritte. Dazu ist eine Interpellation meinerseits in ähnlicher Stossrichtung hängig. Es geht aber nicht nur um die wirtschaftsfördernde, sondern auch um die gleichstellungspolitische und um die pädagogische Dimension. Für Kinder ist es wichtig mit pädagogisch geführten Konzepten in Kinderkrippen aufzuwachsen. Hier soll auch erwähnt sein, dass allein mit Hortplätzen diese pädagogisch wichtigen Elemente nicht gelöst sind. Zusammengefasst: Das familienpolitische Frühlingserwachen muss jetzt zu realen Früchten und Blüten führen, die nicht so schnell wieder verwelken dürfen. Noch zum Impulsprogramm vom Bund, zu den 100 Mio. Franken, die alle abholen wollen: Ich erinnere nur daran, dass es so konzipiert ist, dass die Stadt immer noch 2/3 der Gelder selbst aufbringen muss. Das Impulsprogramm übernimmt nur befristet auf 2 Jahre 1/3 der Mittel. Das heisst, dass unser Engagement weiterhin gefragt ist. Weshalb wir den gleichen Antrag wie die Fraktion SP/JUSO stellen. Wir wollen nicht mehr 4 Jahre warten, sondern maximal innerhalb der nächsten 2 Jahre muss die Erfüllung dieser Motion von statten gehen.

Annemarie Lehmann (FDP), Fraktion FDP: Bei der ersten Vorbereitung dieses Geschäftes wollte ich im Namen der Fraktion FDP beantragen, dass dieser Fristverlängerung zugestimmt werde. Seither ist aber aus meiner Sicht einiges in Fluss geraten. Insbesondere die Diskussion im Zusammenhang mit dem Impulsprogramm des Bundes zur Unterstützung der Schaffung von Krippenplätzen hat einiges im Verständnis geändert. Ich habe Franziska Teuscher im Fernsehen zugehört, die heute selbst der Auffassung ist, dass es nicht nur die Aufgabe des Staates ist, genügend Krippenplätze für alle zu schaffen, sondern dass auch weitere private Kreise und Arbeitgeber in diese Aufgabe eingebunden werden sollten. Meines Erachtens ist diese Motion, wie sie formuliert ist, nicht erfüllbar und entspricht auch nicht mehr dem Zeitgeist. Auch wenn ich Natalie Imboden zustimmen kann, wenn sie erläutert, dass es und aus welchen Gründen es die Kinderkrippen braucht. Aus meiner Sicht sollte man diese Motion abschreiben und allenfalls eine neue, abgeänderte einreichen. Es ist wichtig, nicht einfach

vom Staat Krippen für alle zu fordern, sondern auch Anreize und Möglichkeiten zu schaffen, dass im Zusammenhang mit Arbeitgeber und Privaten die notwendige Anzahl Krippenplätze geschaffen werden und die Stadt nur noch die restlichen Plätze zur Verfügung stellen muss. Die Stadt soll, sofern es dann auch durch den Ständerat kommt, von diesem Programm dann wirklich das uns zustehende Stück des Kuchens abschneiden. Aber wir fordern vor allem auch, dass die Stadt zusätzlich, weil sie diesbezüglich grosse Erfahrungen hat, Privaten bei der Schaffung solcher Krippen die grösstmögliche administrative, fachliche und organisatorische Unterstützung bietet. Damit können diese dann auch existieren. Das Impulsprogramm ist aus unserer Sicht für lokale Projekte und nicht primär dafür, notleidende Stadtkassen zu füllen, vorgesehen.

Ursula Begert, Direktorin für Soziale Sicherheit: Es gibt noch Fragen, die ich beantworten möchte und danach kann ich es mir nicht verkneifen, kleine Korrekturen am Votum von Herrn Zobrist anzubringen. Zum einen ist es nicht so, dass wir diese Krippenplätze mit Fondsgelder eingerichtet haben, dann wäre dieser Fonds schon lange ausgeschöpft. Der grosse Teil dieser Plätze sind normal über das Budget errichtet worden. Nur in einem Fall mussten Fondsgelder zu Hilfe herangezogen werden. Die andere Korrektur: Diese Ferien im Sommer mussten wegen den 3%-Kürzungen der gesamten Budgets gemacht werden, da wir sie nicht anders auffangen hatten können. Die Forderungen diesbezüglich von Seiten des GB hätten keine zusätzlichen Plätze geschaffen, sondern einfach diese Kürzung rückgängig gemacht. Ich finde es ungerecht, wenn nur bei den einen, die möglichst laut reklamieren, eine Kürzung rückgängig gemacht wird und bei den andern nicht. Damit wäre höchstens diese Ferienwoche wieder aufgehoben worden. Ich meine, wenn jemand es rechtzeitig weiss, kann man sich für eine Woche mal organisieren. Dort wo Härtefälle bestehen, können wir Hilfe anbieten. Nur im Jahr 2001 haben wir kostenneutrale Plätze. Ich habe schon klar betont, dass ich dieses Kunststück nicht jedes Jahr wiederholen kann. Krippenplätze kosten etwas, sie bringen Geld zurück, aber nicht in die gleiche Tasche. Ich werde im Budget 2002 40 neue Krippenplätze eingeben. Das kostet in etwa 800'000 Franken. Ich bin dann gespannt, ob diese Forderung dann wirklich auch von allen Seiten akzeptiert wird, namentlich dann eben auch vom Volk. Jetzt aber zu den Fragen zum Krippenkonzept: Es stimmt, Frau Imboden, wir hatten das versprochen. Wir sind daran es zu erarbeiten, haben es aber noch nicht fertig erstellt. Nicht zuletzt, weil wir in diesem Bereich sehr viele Wechsel hatten. Leider hat uns auch die neue Leiterin der Kinderkrippen innerhalb der Probezeit wieder verlassen. Deshalb blieb die Arbeit liegen und sind wir da etwas im Verzug. Das gefällt mir auch nicht, aber ich kann es nicht ändern. Ich bin glücklich, dass dieses Umdenken stattgefunden hat. Man sieht es braucht schon seine Zeit: Ich hoffe, dass wir es tatsächlich schaffen etwas substantielles über die Schaffung von Krippenplätzen zusammen mit den Arbeitgebern sagen zu können und bin nicht sehr glücklich, über die 2 Jahre, die man uns nur lassen will. Nach den ersten Gesprächen, die wir geführt haben, bin ich recht zuversichtlich. Die Bereitschaft von Seiten der Arbeitgeber mitzuhelfen ist ersichtlich geworden. Wegen diesem Impulsprogramm mache ich mir natürlich auch keine Illusionen. Das soll einfach den Prozess anstossen. Damit lassen sich Krippenplätze über längere Zeit bei weitem nicht finanzieren. Das ist dann Sache von Privaten und des Staates. Ich bin froh, wenn ich dann dazu die Unterstützung erhalte.

Stadtratspräsident *Christoph Stalder* : Die Fraktion FDP stellt also einen formellen Antrag, diese Motion abzuschreiben. Was meint Frau Gemeinderätin Begert dazu?

Ursula Begert, Direktorin für Soziale Sicherheit: Erfüllt ist die Motion natürlich überhaupt nicht. Ich denke, würden wir sie jetzt abschreiben, dann würden es natürlich einen neuen Auftrag brauchen. Wir würden es zwar sowieso machen, aber der Form halber wäre das der

einzig saubere Weg. Dann würde ich mich dieser Abschreibung nicht entgegenstellen. So bekäme das Ganze auch eine neue Zielsetzung. Ob das die Mehrheit des Rats gutheissen werden wird oder nicht, ist dann wieder eine andere Frage.

Beschlüsse

1. Mit 40 zu 30 Stimmen wird der Antrag der FDP zur Abschreibung der Motion abgelehnt.
2. Mit 55 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Fristverlängerung um 2 Jahre, wie von den Fraktionen SP/JUSO und GB/JA!/GPB gefordert, zugestimmt.

18 Motion Edith Olibet (SP) / Maria Regli Schmucki (GB): Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern: Keine Vernachlässigung von Holligen; Abschreibung

Antrag Nr. 334

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Edith Olibet (SP) / Maria Regli Schmucki (GB) vom 29. Mai 1997 abzuschreiben.

Catherine Weber (GB), für die GPK: Es geht nochmals um Kinder und Jugendliche. Wie bei der vorherigen Motion sind beide Motionärinnen nicht mehr im Stadtrat. Dieses Geschäft ist nun fast 4 Jahre alt, die Motion „Kinder und Jugendliche in Holligen“ wurde im Mai 1997 eingereicht und im Februar 1998 vom Stadtrat überwiesen. Die Forderung der Motionärinnen ist eigentlich klar und einfach. Die erforderlichen Mittel sollen für die offene Jugend- und Kinderarbeit in Holligen ins Globalbudget des Jugendamtes aufgenommen werden. Die Aufnahme dieser neuen Aufgaben ins Budget 2000 ist mit dem Entscheid des Regierungsrats leider unmöglich geworden. Der Gemeinderat hatte aufgrund dieser Budget 2000-Erfahrung entschieden, die Angebote im Voranschlag 2001 ebenfalls nicht aufzuführen. Angesichts der finanziellen Situation für die kommenden Jahre, wie wir sie alle kennen, ist es wohl nicht realistisch an dieser Forderung festzuhalten. Der Entscheid der GPK mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung diese Motion abzuschreiben ist deshalb auch eher ein pragmatischer Entscheid. Niemand ist glücklich darüber, dass es bisher nicht möglich war diese beiden Projekte ins ordentliche Budget zu integrieren. Sie können sich bestimmt an die letzte Budgetdebatte erinnern. Vor allem die Diskussion um den Finanzplan hat uns gezeigt, wie eng der finanzielle Spielraum momentan ist. Die Finanzierung über diesen Fonds sichert immerhin für drei Jahre, also ab dem Jahr 2001 bis und mit 2003, eine solide und kontinuierliche Aufbauarbeit für Kinder und Jugendliche in Holligen. Es können in dieser Zeit Erfahrungen gesammelt werden und die Verantwortlichen können seriöse Auswertungen über die Bedürfnisse und das Angebot erarbeiten. All diese Daten sind dann auch Basis dafür, dass die Projekte dann im Jahr 2004 ins Budget aufgenommen werden können; in welcher Form, wird sich noch zeigen. Es ist wie gesagt ein sehr pragmatischer Entscheid der GPK. Bei der Beratung dieses Geschäftes ist in der GPK eine veritable Fondsdiskussion aufgebrochen. Die zur Frage stehenden Projekte werden mit jährlich insgesamt 177'000 Franken über diesen Fonds für Kinder und Jugendliche finanziert. Für drei Jahre macht das rund 532'000 Franken aus. Insgesamt geht es also, wenn man die in den Jahren 1999 und 2000 bereits gewährten Beiträge dazurechnet, um eine Unterstützung über diesen Fonds von gut 600'000 Franken für gesamthaft 5 Jahre. In der GPK fragte man sich, ob damit dieser Fonds nicht geplündert würde. Zu Ungunsten und in Konkurrenz mit andern Projekten, die ebenfalls dringend Gelder nötig hätten, sei es als Start- oder Überbrückungshilfe. Dieser Fonds für Kinder und Jugendliche wurde 1997 gegründet. Dabei wurden verschiedene bestehende Fonds zusammengelegt. Die finanzielle Aufsicht obliegt der

Finanzdirektion, genauer der Abteilung „Wertschriften“. Bei der Zusammenlegung hat das Vermögen 1997 7.278 Mio. Franken betragen. Per 31. Dezember 2000 schliesst dieser Fonds mit einem Vermögen von 7.838 Mio. Franken ab. Im gleichen Jahr wurden insgesamt Ausgaben von 790'000 Franken über diesen Fonds getätigt. Dem gegenüber standen Einnahmen aus Zinsen, Wertschriften, Erträgen aus Liegenschaften und Erbschaften von 516'000 Franken. In diesem Vergleich sind die Ausgaben in der Höhe von 177'000 Franken pro Jahr für die beiden Projekte, welche wir heute beschliessen, sicher sehr hoch. Aber sie sind für diesen Fonds verkraftbar. Es bleibt doch noch einiges an Geldern zur Finanzierung anderer Projekte übrig. Trotzdem hat sich die GPK vorgenommen, sich in nächster Zeit vertiefter mit der Handhabung verschiedener Fonds in den Direktionen für Soziale Sicherheit und für Bildung, Umwelt und Integration auseinanderzusetzen. Der Entscheid der GPK mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zur Abschreibung ist pragmatisch. Es ist unabdingbar, dass die Projekte rechtzeitig evaluiert und rechtzeitig angepasst werden. Sie müssen spätestens ins Budget 2004 aufgenommen werden. Zudem kann sich die Fraktion GB/JA!/GPB der Erklärung der GPK anschliessen.

Fraktionserklärungen

Marie-Louise Durrer (SP), Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt dieser Abschreibung ebenfalls zu. Denn die Motion ist ja vorläufig auch erfüllt. Aber eben nur vorläufig. Für uns ist klar, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit in Holligen über das Jahr 2003 hinaus sichergestellt werden muss. Denn gerade Holligen ist ein Quartier, das mit wirklich vielen Problemen zu kämpfen hat. Dort ist diese Arbeit in höchstem Masse auch Prävention. Die dafür eingesetzten Mittel sind wichtige Investitionen. Unsere Fraktion wird sich mit allen denkbaren Mitteln dafür einsetzen, dass dieser Betrag ins Budget 2004 aufgenommen und das Projekt damit weiterhin sichergestellt sein wird.

Verena Furrer-Lehmann (GFL), Fraktion GFL/EVP: Es handelt sich hier auch um ein sehr wichtiges Anliegen der Fraktion GFL/EVP. Netze für Kinder und Jugendliche zu schaffen in einem Quartier wie Holligen, in dem besonders viele ausländische Jugendliche wohnen, ist aus unserer Sicht nicht nur ein Integrations-, sondern eben auch ein Präventionsprojekt. Ich denke die Kosten für eine solche Hilfestellung sind bestimmt um etliches niedriger, als allfällige soziale Folgekosten für nicht integrierte Jugendliche und junge Erwachsene. Frau Begert hatte einen schwierigen Auftrag vom Parlament erhalten. Sie sollte diesen Auftrag ohne die entsprechenden Finanzen durchführen. Wir möchten hier honorieren, dass sie Mittel und Wege, diesen Auftrag zu erfüllen, gesucht und vorübergehend Gelder aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche dazu eingesetzt hat. Solange es nicht um die Finanzierung eines Dauerauftrages geht, sollte dieses Vorgehen auch den Fondszweck erfüllen. Wir begrüssen, dass das Thema der Fondsbewirtschaftung nun in der GPK diskutiert werden soll. Sinn des Fonds ist es, vorübergehend Impulse zu geben. Zeigt sich aber, dass das Projekt weiterhin notwendig und sinnvoll ist, was wir uns sehr gut vorstellen können, werden wir die Aufnahme dieses Betrages ins Globalbudget 2004 unterstützen. Nicht zuletzt, weil der Betrag im Budget dann lastenausgleichsberechtigt sein wird und die Stadt für dieses Projekt wesentlich weniger zahlen muss. In diesem Sinn unterstützen wir die Abschreibung dieser Motion, auch wenn sie nicht 100-prozentig erfüllt ist.

Heinz Rub (FDP), Fraktion FDP: Die FDP ist über die Art und Weise dieser Abschreibung gar nicht glücklich. Selbstverständlich können wir uns was die Sinnvolligkeit der Kinder und Jugendarbeit betrifft unseren Vorrednerinnen und -rednern anschliessen. Aber dass der Auftrag, der über eine Motion gekommen ist, ins Budget aufgenommen werden sollte und dass man es

nun zwischenzeitlich über einen Fonds regeln will, damit sind wir nicht einverstanden. Warum nicht? Erstens haben wir sehr interessante Zahlen aus diesen Fondsgeldern von der Sprecherin der GPK gehört. Dort wird bereits am Kapital dieses Fonds genagt. In der Regel, sollte ein solcher Fonds Ausschüttungen nur über die Zinserträge machen. Das Kapital sollte nicht angegriffen werden. Denn beginnt man einmal mit dieser Praktik, sind die Fonds bald einmal weg. Zweitens, das wurde auch schon angeschnitten, werden wir über den Lastenausgleich mit dieser Regelung hier keinen Rappen vom Kanton erhalten. Es ist falsch, dass die Stadt das 100-prozentig zahlen muss. Grundsätzlich ist die FDP bezüglich dieser Fonds der Meinung, dass die Handhabung sehr vorsichtig sein sollte. Wir werden dem in der GPK, aber auch innerhalb unserer Fraktion intensiv nachgehen. Was heute abend hier passiert, wenn wir diese Motion abschreiben, ist aus Sicht der Fraktion FDP keine Dechargeerteilung an die Fondskommission, dass das richtig gehandhabt wird. Wenn Fondsgelder, anvertraute Gelder, nicht richtig verwaltet werden, hat das Konsequenzen. Man wird sehen, dass da fälschlicherweise Geld für klar städtische bzw. vom Stadtrat erteilte Aufgaben ausgegeben werden.

Beschluss

Mit 61 zu 1 Stimme bei 5 Enthaltungen wird die Motion abgeschrieben.

- Die Traktanden 19 bis 22 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Doris Schneider (GB): (Nachfolge-)Projekt für betreute Tagesferien in der Stadt. Tagesschulen. – Blockunterricht (nun auch im Kindergarten) – Finanzielle Hilfe des Bundes in Aussicht... Die Zeit ist reif für die Einrichtung der Tagesferien!

Die Parlamentarische Initiative „Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze“ (Jacqueline Fehr, SP)*, hat in der letzten Session im Nationalrat überraschend deutliche Zustimmung gefunden: Mit grossem Mehr beschloss der Rat, ein befristetes Impulsprogramm aufzustellen, das den Gemeinden bei der Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen, Tagesstätte, Tagesferien...) finanziell unter die Arme greift.

**„Der Bund wird während 10 Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlage... jährlich maximal 100 Mio Franken beisteuern“. Nach der Gründung entsprechender Einrichtungen oder Betreuungsverhältnissen unterstützt der Bund die Plätze während höchstens 2 Jahren.*

Die Stadt Bern hat von 1992-1999 für zahlreiche Schulkinder und zur Entlastung der Mütter und Väter betreute Tagesferien angeboten. Dank dem Erwerbslosenprojekt (FEK) (hauptsächlich mit Bundesgeldern finanziert), konnten mit den Berner Ferien-Tageslagern (FEK) in diesem Bereich sowohl pädagogisch, personell und räumlich über Jahre Erfahrungen gesammelt werden. Das Berner Ferien-Tageslager hat vielen Müttern und Vätern ermöglicht, beruhigt und im Wissen um das Aufgehobensein ihrer Kinder, konzentriert ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen.

Die Zeiten haben sich geändert. Die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Die Berner Ferien-Tageslager sind als Erwerbslosenprojekte gestrichen. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach betreuten Tagesferien besteht aber mehr denn je.

Die Infrastruktur der Stadt und das Know-how für betreute Ferienplätze ist noch vorhanden. Die Stadt kann in diesen Bereichen auf Erprobtes zurückgreifen! Der Bund ist bereit, wie oben ausgeführt, neue Gemeindeprojekte zu unterstützen. Die Zeit drängt. Die Chance sollte nicht verpasst werden.

Auch die Wirtschaft zeigt sich – da sie vermehrt qualifizierte weibliche Arbeitskräfte braucht – bereit, eine familienbegleitende Infrastruktur mitzutragen.

Ich bitte den Gemeinderat, die Organisation für das Nachfolgeprojekt der Berner Ferien-Tageslager so schnell wie möglich an die Hand zu nehmen:

- Gespräche und Verhandlungen mit interessierten UnternehmerInnen führen (Standortvorteile mit familienbegleitender Infrastruktur hervorheben).
- Verhandlungen mit dem Anssengemeinden aufnehmen und deren (finanzielle, infrastrukturelle) Unterstützung festhalten.
- Sich beim Bund informieren, ab wann Gesuche eingereicht werden können und wie die Bedingungen dafür aussehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- mittels Projektleitung eine Projektorganisation für das Projekt betreute Tagesferien in der Stadt auf die Beine zu stellen
- für das Projekt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären und konkrete Modelle auszuarbeiten

- dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu präsentieren, die die entsprechenden Ergebnisse enthält
- ein darauf basierendes städtisches Konzept und eine Finanzvorlage für betreute Tagesferien vorzulegen.

Bern, 26. April 2001

Doris Schneider (GB), Annemarie Sancar, Catherine Weber, Annette Brunner, Daniele Jenni, Blaise Kropf, Natalie Imboden, Michael Jordi

Motion Fraktion FDP (Annemarie Lehmann / Adrian Haas): Neue Tunnellösung für den Bahnhofplatz

Das Wettbewerbsergebnis betreffend Masterplan Bahnhof Bern liegt vor. Das Siegerprojekt hat, wie nicht anders zu erwarten war, unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Ob es als „architektonisch kühn“, „provokativ“, „glatt“, „Aprilscherz“, „fürchterlich“ oder „faszinierend“ zu betrachten ist, den Bahnhofplatz zu überdachen, darüber wird heute heftig diskutiert.

Tatsache ist, dass nicht zuletzt als Folge der Vorgaben für den Wettbewerb, der Frage der Verkehrsführung nur ungenügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Diese Feststellung wird selbst durch Erklärungen des Siegerarchitekten bekräftigt.

Dadurch, dass man den öV vor den Schweizerhof führt und den MIV an den Rand beim Burghospital drängen will, wird jedenfalls keine befriedigende Lösung gefunden.

In der Tat dürfte es denn auch kaum möglich sein, die Verkehrsdrehscheibe Bahnhofplatz mit den unzähligen, notwendigen Verkehrsbeziehungen (öV, MIV, Velo, Fussgänger) ohne Ersatzlösungen (Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in einen Tunnel) wirklich attraktiver zu machen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat zu Handen des Volkes eine neue Vorlage mit Tunnellösung (allenfalls mit Tunnelvarianten) zur verkehrsmässigen Entlastung von Bollwerk/Bahnhofplatz vorzulegen. Die Lösung kann entweder als Ergänzung zum in Planung begriffenen Projekt, als Variante oder als Alternative dazu präsentiert werden.

Bern, 26. April 2001

Fraktion FDP (Annemarie Lehmann / Adrian Haas), Jsabelle Blunschy, Max Suter, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Lydia Riesen, Philippe Müller, Markus Blatter, Hans Ulrich Gränicher, Stephan Hügli, Peter Bühler, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Christoph Müller, Katharina Suter, Mario Marti, Christoph Stalder, Beat Schori, German Kalbermatten, Dieter Beyeler, Thomas Fuchs, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Daniel Kast, Rudolf Friedli, Peter Linder, Thomas Weil, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Anton Maillard

Motion Peter Bühler (SD): Der Gemeinderat muss das Abfallproblem endlich in der Griff bekommen!

Mittlerweile hat auch der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass unsere Stadt ein „Abfallproblem“ hat. Es entstehen immer wieder „wilde“ Deponien und die öffentlichen Abfallcontainer werden für den Haushaltsmüll missbraucht, um bei den Abfallgebühren zu sparen. Dementsprechend überfüllt sind diese Abfallkübel. Auch sind seit einiger Zeit „Nachtbuben“ aktiv, die Zeitungsbünde aufreissen und wild in der Gegend verstreuen. Dies wird auch mit Abfallsä-

ken fabriziert. Weiter gibt es Leute, die mitten in der Nacht in ein anderes Quartier fahren und Papiersäcke, mit Kehrriecht an Häuserecken, unter Bäumen oder in Gärten deponieren, nur um so ein paar Franken Gebühren zu sparen.

Es sind auch die Angestellten des Strasseninspektorats, die sich tagein tagaus um diese Probleme kümmern müssen und vom Gemeinderat nicht die benötigte Unterstützung bekommen. Das seit Jahren regelmässig angekündigte neue Abfallreglement, sowie die erfolglosen und zu teuren gemeinderätlichen Abfallkampagnen sowie die zu milde rechtliche Verfolgung von Umweltsündern, sind nur einige Beispiele dafür, dass über das Problem gesprochen, aber nur zögerlich, oder gar nicht gehandelt wird! Diese Zustände sind für eine Stadt wie Bern, die Bundeshauptstadt, unwürdig!

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, die folgenden Massnahmen schnellstmöglich zu prüfen und einen entsprechenden Entwurf dem Stadtrat vorzulegen.

1. Es ist ein Abkommen mit den verschiedenen Take-away, Fastfood und anderen Anbietern auszuhandeln, in dem sie sich verpflichten, in regelmässigen Abständen täglich die Abfalleimer ihrer näheren Umgebung zu leeren und betroffene Strassen und Plätze sauber zu halten (auch am Wochenende).
2. Öffentliche Abfalleimer, die regelmässig durch „Kehrriichtsünder“ überfüllt werden, müssen entfernt oder die Leerfrequenz muss erhöht werden.
3. Unternehmen, die Glassammelbehälter aufstellen, verpflichten sich, diese mindestens zweimal wöchentlich entleeren zu lassen. Das gleiche gilt auch für Pet-Container. „Wilde“ Deponien bei diesen Containern dürfen nicht mehr akzeptiert werden.
4. Es müssen vermehrt Kontrollen gegen „Umweltsünder“ durchgeführt werden. Dementsprechend sind die Strafen anzusetzen.
5. Die Öffnungszeiten der städtischen Sammelstellen müssen wie folgt geändert werden: mindestens von 07.30 bis 18.30 Uhr (Mo-Fr) und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr. Gibt es mehrere Sammelstellen im einem Kreis, muss die grösste Sammelstelle sich nach diesen Zeiten richten.
6. Die verschiedenen Liegenschaftsverwaltungen sind von diesem Entwurf in Kenntnis zu setzen und sollen aufgefordert werden, daran mitzuarbeiten.
7. Ausserdem muss der Gemeinderat überprüfen, ob die Abfalltouren im wöchentlichen oder täglichen Turnus „abfallgerecht“ sind.

Bern, 26. April 2001

Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Interpellation Dieter Beyeler (SD): Entwicklung der Folgen des Cannabis-Konsums unter Jugendlichen

Gemäss verlässlichen Informationen nimmt der Cannabis-Konsum unter Jugendlichen laufend zu. Bei einigen – zum Glück nicht bei allen – Konsumentinnen und Konsumenten führt dies zu gravierenden gesundheitlichen Problemen. Einerseits werden die Drogenberatungsstellen immer mehr beansprucht und andererseits müssen auch immer mehr Jugendliche in ärztliche Behandlung überführt werden. Laut einem Zeitungsbericht waren im Jahre 1998 z.B. im Baselbiet 57 Jugendliche in psychiatrischer Behandlung wegen Cannabis-Konsum; im Jahr 1999 waren es bereits 107 Jugendliche.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Probleme rund um den zunehmenden Cannabis-Konsum von Jugendlichen?

2. Wie hat sich die Zahl der sich in psychiatrischer Behandlung befindlicher Jugendlichen von 1998 bis 2000 entwickelt?
3. Mit welchen Mehrkosten muss die Stadt Bern wegen des Cannabis-Konsums rechnen (z.B. Sozial- und Gesundheitswesen)?
4. Wie wirkt sich der Cannabis-Konsum volkswirtschaftlich aus?
5. Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat dem sich ausbreitenden Cannabis-Konsum entgegenreten?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 26. April 2001

Dieter Beyeler (SD), *Lydia Riesen*, *Peter Bühler*

Kleine Anfrage Peter Blaser (SP): Ungenügender Unterhalt der S-Bahn-Station Ausserholligen

Mit der Interpellation vom 15. Oktober 1998 habe ich schon einmal auf den ungenügenden Unterhalt der S-Bahn-Station Ausserholligen aufmerksam gemacht. In der Folge wurden die Beleuchtungskörper gereinigt und die zerbrochenen Lichtscheiben endlich ersetzt. Es dauerte immerhin ein Jahr bis die Glaswände dann wieder versprayt wurden. Nach sechs Monaten sind die Sprayereien immer noch nicht entfernt. Seit zwei Monaten ist auch eine Lichtscheibe zerschlagen. Die S-Bahn-Station Ausserholligen präsentiert sich somit wieder wie eh: ver-
wahrlost.

Ich bitte den Gemeinderat mitzuteilen, wann die Schäden repariert werden und aus welchen Gründen die Sprayereien nicht sofort entfernt worden sind.

Verweis:

Antwort von Gemeinderat Alfred Neukomm SR-Protokoll Nr. 18, Sitzung von Donnerstag, 29. April 1999, S. 449, Interpellation Peter Blaser (SP): Verwahrlosung der S-Bahn-Station Ausserholligen.

Bern, 26. April 2001

Peter Blaser (SP)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*